

VERFASSUNGSSCHUTZ- BERICHT 2011

.BVT



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

IMPRESSUM

Medieninhaber: Bundesministerium für Inneres
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT)
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrengasse 7
Telefon: +43 (0)1-531 26-0
E-Mail: einlaufstelle@bmi.gv.at
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

Gestaltung: Referat für Informationsmanagement - II/BVT/a,
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung;
Christian Prokop, Bundesministerium für Inneres
Abteilung I/8 - Protokoll und Veranstaltungsmanagement

Hersteller: Druckerei Hans Jentsch & Co GmbH
Scheydgasse 31, A-1210 Wien
Tel.: 0043/(0)1/278 42 16-0
Fax.: 0043/(0)1/278 42 16-50
E-Mail: office@jentsch.at

I.	VORWORT	9
II.	LEITBILD DES .BVT	11
III.	STAATSSCHUTZ IN ÖSTERREICH	15
IV.	ALLGEMEINES LAGEBILD	17
1.	RECHTSEXTREMISMUS	17
2.	LINKSEXTREMISMUS	21
3.	MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN	24
4.	TERRORISMUS	25
5.	NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR	26
6.	PROLIFERATION	27
V.	RECHTSEXTREMISMUS	29
1.	EINLEITUNG	29
2.	TATHANDLUNGEN UND ALLGEMEINE SZENEENTWICKLUNG	29
3.	MEDIEN	35
VI.	LINKSEXTREMISMUS	37
1.	ÜBERBLICK	37
1.1.	ALLGEMEINES	37
1.2.	AKTEURINNEN UND AKTEURE	37
1.3.	THEMEN UND AKTIVITÄTEN	38
2.	ORGANISATIONEN	42
2.1.	KOMMUNISTISCHE KADERPARTEI	41
2.2.	AUTONOM- ANARCHISTISCHE SZENE	41
2.3.	INTERNATIONALE VERBINDUNGEN	42
2.4.	KOMMUNIKATION, MOBILISIERUNG UND MEDIEN	43

VII.	KONFRONTATIONSPOTENZIALE IM BEREICH LINKS- UND RECHTSEXTREMISMUS	45
VIII.	MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN	51
1.	LAGEBILD	51
2.	THEMEN UND AKTIVITÄTEN	52
3.	DIRECT ACTION GROUPS	52
4.	INTERNATIONALE VERBINDUNGEN	53
5.	KOMMUNIKATION	53
IX.	AUSWIRKUNGEN DER INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTSKRISE AUF DIE INNERE SICHERHEIT ÖSTERREICHS	55
1.	RECHTSEXTREMISMUS	55
2.	LINKSEXTREMISMUS	56
3.	RELIGIÖS MOTIVIERTER EXTREMISMUS UND AUSLÄNDEREXTREMISMUS	56
4.	DEMONSTRATIONEN UND KUNDGEBUNGEN MIT BEZUG ZUR WIRTSCHAFTSKRISE	57
X.	EXTREMISMUS UND TERRORISMUS MIT AUSLANDSBEZUG	59
1.	ÜBERBLICK	59
2.	ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	60
2.1.	Terroristische Gefährdungslage in Europa und in Österreich: Entwicklungen und Gefährdungsfelder	60
2.1.1.	Verschärfung der terroristischen Bedrohungslage	60
2.1.2.	Die Verfestigung der Al Qaida-Ideologie und ihre Auswirkungen	61
2.1.3.	Ausbildungsbestrebungen und Indoktrinierung	62

2.2	DER DÄNISCHE KARIKATURENSTREIT: KONFLIKTPOTENZIAL AUF INTERNATIONALER EBENE	64
2.3.	DIE ANHALTENDE BEDROHUNG DER ZIVILEN LUFTFAHRT	65
2.4.	HAUPTRISIKOFAKTOREN	66
3.	SEPARATISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	67
3.1.	Die PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) / KADEK (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans) / KONGRA GEL (Volkskongress Kurdistans)	67
4.	MISCHFORMEN DES EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	69
4.1.	Extremismus und Terrorismus in Tschetschenien	69
4.2.	Extremismus und Terrorismus unter Sikh	71
5.	TERRORISMUSFINANZIERUNG	72
XI.	NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR	75
1.	ALLGEMEIN	75
2.	AKTIVITÄTEN AUSLÄNDISCHER NACHRICHTEN- DIENSTE IN ÖSTERREICH	75
3.	ZIELE DER AUSSPÄHUNG UND BEEINFLUSSUNG	76
4.	METHODEN DER AUSSPÄHUNG UND BEEINFLUSSUNG	76
5.	AUSKUNDSCHAFTUNG EINES GESCHÄFTS- ODER BETRIEBSGEHEIMNISSES	77
6.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN	78
7.	FALLBEISPIEL	79
XII.	PROLIFERATION	81
XIII.	GEFAHREN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFT DURCH WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIESPIONAGE	83
1.	DIE STUDIE	83

2.	KERNAUSSAGEN DER STUDIE	84
3.	E-LEARNING PLATTFORM	85
XIV.	ELEKTRISCHE ANGRIFFE UND DELIKTISCHES VERHALTEN IM INTERNET AUS SICHT DES STAATSSCHUTZES	87
1.	EVOLUTION DER SCHADSOFTWARE	87
2.	NACHRICHTENAUSTAUSCH	87
3.	TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG	88
XV.	PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ	89
1.	ALLGEMEINES	89
2.	PERSONENSCHUTZMAßNAHMEN	89
3.	OBJEKTSCHUTZMAßNAHMEN FÜR AUSLÄNDISCHE UND JÜDISCHE EINRICHTUNGEN	90
4.	PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZMAßNAHMEN AUFGRUND VON DEMONSTRATIONEN UND KUNDGE- BUNGEN NACH DEM VERSAMMLUNGSGESETZ	91
5.	SCHUTZ STRATEGISCHER INFRASTRUKTUR	92
XVI.	SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN	93
1.	ALLGEMEINES	93
2.	UNTERNEHMEN	94
3.	ZAHLEN ZU SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN	94
4.	LUFTFAHRTGESETZ	94
XVII.	INFORMATIONSSICHERHEIT	95
1.	ALLGEMEINES	95
2.	SICHERHEITSUNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR UNTERNEHMEN UND ANLAGEN	95

XVIII.	STAATSSCHUTZRELEVANTE DROHUNGEN	97
XIX.	PHYSISCHER SCHUTZ VON KERNMATERIAL	99
XX.	BÜRO FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	101
1.	EINLEITUNG	101
2.	BILATERALE AKTIVITÄTEN	101
3.	EUROPÄISCHE UNION	102
4.	VERTRAG VON LISSABON	103
5.	SCHAFFUNG DES STÄNDIGEN AUSSCHUSSES FÜR DIE OPERATIVE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER INNEREN SICHERHEIT (COSI)	103
6.	EINGLIEDERUNG DES JOINT SITUATION CENTRE (SitCen) IN DEN EUROPÄISCHEN AUSWÄRTIGEN DIENST (EAD)	104
7.	SitCen, EUROPOL, INTERPOL	104
8.	COUNTER TERRORISM GROUP (CTG)	105
9.	POLICE WORKING GROUP ON TERRORISM (PWGT)	105
10.	INTERNATIONALE ORGANISATIONEN (UNO, OSZE)	105
XXI.	GENERAL SITUATION REPORT	107
1.	RIGHT-WING EXTREMISM	107
2.	LEFT-WING EXTREMISM	111
3.	MILITANT ANIMAL RIGHTS ACTIVISTS	114
4.	TERRORISM	115
5.	INTELLIGENCE SERVICES AND COUNTER INTELLIGENCE	116
6.	PROLIFERATION	117

I. VORWORT



Die globalisierte Welt lässt staatliche Grenzen ebenso verschwimmen wie Grenzen zwischen der inneren und äußeren Sicherheit. Wir stehen heute einer vernetzten Bedrohung gegenüber, die durch einen transnationalen Terrorismus, eine Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Cyberangriffe und durch eine Globalisierung regionaler Konflikte charakterisiert ist.

Vor diesem Hintergrund muss unser Ziel für die kommenden Jahre lauten: Österreich INNEN.SICHER zu machen. Zur erfolgreichen Umsetzung dieses Zieles leistet das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT) einen wichtigen Beitrag.

Der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, die Abwehr von Terrorismus, extremistischen Bestrebungen und Cyberangriffen sowie die Aufklärung nachrichtendienstlicher Aktivitäten sind von besonderer Bedeutung für die Sicherheit in unserem Land. Das .BVT versteht sich als die zentrale Organisation zum Schutz vor solchen Bedrohungen.

Der Verfassungsschutzbericht soll unter der Prämisse „Transparenz und Nachvollziehbarkeit“ die Tätigkeiten des .BVT wiedergeben und gleichzeitig einen Überblick über die wichtigsten Gefahrenquellen und Entwicklungen in den staatschutzrelevanten Bereichen bieten. Staatsschutzarbeit in einer Zeit der vernetzten Bedrohung, in welcher die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit zunehmend verschwimmen, macht es notwendig, global zu denken und lokal zu handeln.

Das Informieren und Sensibilisieren der Öffentlichkeit und der Medien soll dazu beitragen, Gefahrenpotenziale zu kommunizieren und die von den Sicherheitsbehörden getroffenen Maßnahmen zur Prävention, Intervention oder Abwehr von Gefahren entsprechend sichtbar zu machen. Das wechselseitige Zusammenwirken einer umfassend informierten Öffentlichkeit mit den Sicherheitsbehör-

den ist für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit von großer Bedeutung.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes und der neun Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, die mit Fachkompetenz und Engagement einen essentiellen Beitrag für die Sicherheit der Republik Österreich und ihrer Bürgerinnen und Bürger leisten.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner
Bundesministerin für Inneres

II. LEITBILD DES .BVT

Demokratie ist verletzbar.

Das .BVT sorgt für ihren Schutz.

Schutz

der Bevölkerung

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Als Teil des staatlichen Sicherheitssystems schützt das .BVT die Menschen in Österreich vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität und den damit verbundenen Gefahren.

der verfassungsmäßigen Grundordnung

Eine demokratische Gesellschaft bedarf der verfassungsrechtlichen Fundierung und rechtsstaatlichen Absicherung ihrer Werte, Verfahren und Strukturen. Diese sind eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie und besonders schützenswert.

der Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens

Eine offene Gesellschaft benötigt funktionierende, verlässliche und robuste Einrichtungen auf rechtsstaatlicher Basis. Sowohl staatliche wie auch gesellschaftliche Organisationen brauchen für den Erhalt ihrer Integrität ein sicheres Umfeld.

vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität

Die Bevölkerung, die verfassungsmäßige Grundordnung sowie die Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens können durch weltanschaulich und politisch motivierte Kriminalität unterminiert, verletzt oder gelähmt werden. Das .BVT als Teil des staatlichen Sicherheitssystems versteht sich als die zentrale Organisation zum Schutz vor solchen Bedrohungen. Es sorgt dafür, dass das politische und gesellschaftliche Leben in Österreich in einem sicheren Umfeld stattfinden kann.

Schutz durch Wissen und Analyse

Durch kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse des gefährdungsrelevanten Spektrums gewinnt das .BVT präzises und umfassendes Wissen über die aktuelle Lage, Entwicklungen und zukünftige Szenarien. Als wichtiges Frühwarnsystem der Gesellschaft sammelt es gefährdungsrelevante Informationen im In- und Ausland und untersucht und bewertet diese. Es erstellt auf ihrer Basis Gefährdungsanalysen, Lageeinschätzungen und entwickelt adäquate Handlungsstrategien.

durch Information und Beratung

Das .BVT informiert im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die Regierung, Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger, betroffene Menschen und Einrichtungen über aktuelle und potentielle Gefährdungen und trägt zur Entwicklung und Realisierung von Strategien und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei. Es kooperiert mit allen sicherheitsrelevanten Akteurinnen und Akteure im In- und Ausland und ist ein kompetenter und verlässlicher Partner in Fragen der inneren Sicherheit.

durch Prävention und Intervention

Durch frühzeitige verhältnismäßige präventive Maßnahmen sowie rechtzeitige Intervention verhindert das .BVT das Eskalieren von Bedrohungen. Dabei kommt der bewusstseinsbildenden und vertrauensaufbauenden Kommunikation mit allen Teilen der Bevölkerung eine wichtige Bedeutung zu. Je nach Gefährdungsstufe stehen dem .BVT effektive und adäquate Interventionsformen zur Verfügung. Zur Prävention, Intervention und Abwehr von Gefahren nützt das .BVT insbesondere das Instrumentarium des Sicherheitspolizeigesetzes und der Strafprozessordnung.

Haltungen

Überparteilichkeit und Objektivität

Das .BVT agiert überparteilich und orientiert seine Arbeit am Schutz der verfassungsmäßigen Grundordnung. Seine Aufgaben erfüllt das .BVT sachlich, unvoreingenommen und objektiv. Allen Strömungen jenseits des demokratischen Spektrums gilt die gleiche Wachsamkeit.

Angemessenheit und Konsequenz

Klarheit, Weitsicht und Angemessenheit in Bezug auf die Gefährdungslage sind Leitprinzipien der Arbeit des .BVT. Krite-riengeleitete Bewertungssysteme ermöglichen eine transpa-rente und nachvollziehbare Einstufung der Gefährdung. Sie bilden die Grundlage für die Gefahreneinschätzung, die Erstel-lung von Strategien und die Vornahme verhältnismäßiger Inter-ventionen, die vom .BVT rechtzeitig und konsequent umgesetzt werden.

Professionalität und Kompetenz

Höchstmögliche Professionalität, beste Ausbildung und Motiva-tion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Garant für vernetztes Denken und effektives Handeln im .BVT. Eine stabile und zugleich flexible Organisationsstruktur ermöglicht, die als nötig erkannten Schritte und Maßnahmen rechtzeitig, conse-quent und effizient umzusetzen.

Wertschätzung und Kommunikation

Zielgerichtetes und vertrauensvolles Miteinander erhöht die Effektivität und Qualität der Organisation und ermöglicht zugleich ein gutes Arbeitsklima. Sach- und Teamorientierung sind auf der Grundlage eines professionellen Zugangs und wertschätzenden Umgangs möglich. Im Wissen um den Faktor Mensch ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden im .BVT wohlfühlen und ihr Motivations- und Leistungspotenzial entfalten können.

Transparenz und Kontrolle

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind Grundvoraussetzungen für jede Form von Kontrolle. Ausgestattet mit hoheitlichen Kompetenzen ist dem .BVT die Kontrolle der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen und Maßnahmen als Ausdruck seiner rechtsstaatlichen und demokratiepolitischen Verantwortung besonders wichtig. Im Rahmen seiner gesetzlichen Informations- und Verschwiegenheitspflichten verfolgt das .BVT die Haltung „So viel Offenheit wie möglich und so viel Geheimhaltung wie nötig“.

III. STAATSSCHUTZ IN ÖSTERREICH

Rechtsgrundlagen

Das .BVT übt, als Teil der obersten Sicherheitsbehörde BM.I, seine Tätigkeit auf der Grundlage der von der österreichischen Bundesverfassung abgeleiteten Aufgaben sowie von speziellen Gesetzen wie

- dem Sicherheitspolizeigesetz (SPG) und,
- soweit es im Dienste der Strafjustiz tätig wird, der Strafprozessordnung (StPO)

aus.

Weitere Rechtsgrundlagen bieten insbesondere folgende Gesetze:

- Strafgesetzbuch, Verbotsgesetz, Abzeichengesetz, EGVG, Kriegsmaterialgesetz und Außenhandelsgesetz
- Fremdenpolizeigesetz
- Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
- Staatsbürgerschaftsgesetz

Kontrolle

Den vom .BVT zu erfüllenden sensiblen Aufgaben entsprechend sieht die österreichische Rechtsordnung folgende Kontrollen vor:

Auf verfassungsgesetzlicher Ebene

- Kontrolle gemäß Art. 52 B-VG im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts sowie gemäß Art. 52a B-VG die Überprüfung von Maßnahmen zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit durch den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten
- Rechnungs- und Gebarungskontrolle durch den Rechnungshof
- Kontrolle durch die Volksanwaltschaft

Rechts-
grundlagen

Kontroll-
mechanismen

Auf einfachgesetzlicher Ebene

- Rechtsschutzbeauftragter des BM.I
- Menschenrechtsbeirat
- Datenschutzkommission im Rahmen des Datenschutzgesetzes

IV. ALLGEMEINES LAGEBILD

1. Rechtsextremismus

Der Rechtsextremismus stellte im Jahr 2010 keine ernsthafte Gefahr für den Staat bzw. die Verfassung oder eine Bedrohung der inneren Sicherheit dar. Wie in den Vorjahren trat das rechtsextreme Spektrum in Form von einschlägigen Tathandlungen und politisch-ideologisch motivierten Agitationen in Erscheinung. Innerhalb der rechtsextremen Szene agierten unterschiedliche Gruppierungen, die sich sowohl hinsichtlich ihrer Mitglieder als auch ihres Organisationsgrads und ihrer ideologischen Ausprägung sowie in Bezug auf die gesetzten Aktivitäten unterschieden.

Die Entwicklungen im ideologisierten Milieu deuten darauf hin, dass der seit Jahren betriebene Generationswechsel zumindest in Ansätzen bereits umgesetzt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die neue Generation sich weniger innerhalb bestehender rechtsextremistischer Organisationen sondern eher konspirativ und kameradschaftlich im Untergrund organisieren wird.

Bei den strafbaren Handlungen spielen die Aktivitäten des organisierten Rechtsextremismus eine eher zweitrangige Rolle. Nur rund ein Fünftel der im Jahr 2010 ausgeforschten Tatverdächtigen war einem rechtsextremen Szenebereich zuzuordnen. Bei der überwiegenden Mehrzahl der wegen rechtsextremer Handlungen angezeigten Tatverdächtigen handelte es sich um Personen, die keiner einschlägigen Szene angehörten.

Die Aktivitäten der diversen rechtsextremen Organisationen und die Zahl ihrer Mitglieder bewegten sich auf dem Niveau der letzten Jahre:

- Exponentinnen und Exponenten der etablierten Neonaziszene agierten hauptsächlich konspirativ und traten in der Öffentlichkeit aktionistisch kaum in Erscheinung, um nicht in den Fokus der Sicherheitsbehörden zu geraten.

- Die noch der Kriegsgeneration angehörenden Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten nutzten die schon seit Jahrzehnten bestehenden einschlägigen politischen Parteien und Vereine, um ihr Gedankengut zu pflegen. Die Aktivitäten dieses Szebereichs zeigten im Berichtsjahr eine rückläufige Tendenz.
- Ansätze für die Etablierung eines neuen, von jungen ideologisierten Kadern geführten aktionsorientierten Neonazismus waren evident.
- Daneben existiert aber auch weiterhin ein ideologisch primitiver subkultureller jugendlicher Rechtsextremismus, der mit der Bezeichnung „Skinheads“ nicht mehr vollinhaltlich erfasst und beschrieben werden kann. Typische Skinheadoutfits verlieren zunehmend an Bedeutung, die Geisteshaltung wird weniger augenscheinlich – sondern eher in Form von bestimmten Kleidermarken – transportiert. Bei diesem jungen Rechtsextremismus handelt es sich oftmals um eine temporäre „Durchgangsszene“. Im Berichtsjahr konnten nur vereinzelt Personen festgestellt werden, die sich vom primitiven in den ideologisch ausgerichteten Rechtsextremismus weiterentwickelt haben.

Rechtsextremistische Etablierungsversuche in der österreichischen Parteienlandschaft, etwa in Form des versuchten Antretens bei Landtags- bzw. Gemeinderatswahlen, konnten von den Behörden unterbunden werden.

Rechtsextremes Gedankengut wurde im Jahr 2010 verstärkt über Szene-Websites – mehrere neue Websites mit Österreichbezug wurden online gestellt – und über Social Networks verbreitet, während periodische Szenedruckwerke weiter an Bedeutung verloren. Durch die Nutzung von ausländischen Servern sowie die Verwendung von Verschlüsselungs- und Verschleierungssoftware versuchen die Betreiberinnen und Betreiber einschlägiger Websites, sich der behördlichen Verfolgung zu entziehen.

Statistik

Generell ist zu beachten, dass kriminalstatistische Kennzahlen und Anzeigenstatistiken keine auch nur annähernde Abbildung der

„Kriminalitätswirklichkeit“ im Sinne der faktischen Verbreitung von strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen leisten können. Sie enthalten vor allem Hinweise auf den Behörden zur Kenntnis gelangte Sachverhalte, denen von den Sicherheitsbehörden strafrechtliche Relevanz zugeschrieben wird oder bezüglich derer jedenfalls im Anfangsstadium von Ermittlungen oder polizeilichen Interventionen von einer entsprechenden Verdachtslage auszugehen ist.

Tathandlungen

Im Jahr 2010 sind insgesamt 580 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten, bekannt geworden (2009: 453 Tathandlungen). Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. 282 Tathandlungen, das sind 48,6%, konnten aufgeklärt werden; im Jahr 2009 lag die Aufklärungsquote bei 44,2%.

Von den 580 Tathandlungen waren 57,8% rechtsextremistisch, 11% fremdenfeindlich/rassistisch, 4,6% antisemitisch und 1,4% islamophob motiviert. Bei 25,2% der Tathandlungen war eine unspezifische oder sonstige Motivlage hinsichtlich der Tatausführung vorhanden (z.B. Provokationen, Anbieten von NS-Devotionalien auf einem Flohmarkt etc.).

Anzeigen

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden im Jahr 2010 bundesweit insgesamt 1.040 Anzeigen erstattet, um 31,4% mehr als im Jahr 2009. Im Jahr 2009 wurden 791 Anzeigen, welche jedoch mehrere Beschuldigte beinhalten konnten, erstattet.¹

¹ Seit dem Jahr 2010 erfolgt die statistische Auswertung nach der Anzahl der Beschuldigten, die nach einem einschlägigen Delikt zur Anzeige gebracht werden. Beispiel: In Zusammenhang mit einer Tathandlung werden im Rahmen einer Anzeige fünf Personen nach dem Verbotsgesetz beschuldigt, drei davon zusätzlich noch nach § 283 StGB. Es sind somit acht Delikte zur Anzeige gebracht worden.

Bei den Sachbeschädigungsdelikten handelte es sich überwiegend um Sprüh-, Ritz-, Klebe- bzw. Schmieraktionen von einschlägigen Symbolen oder Parolen an Gebäuden, Kraftfahrzeugen oder anderen Rechtsgütern.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit 21 einschlägigen Tathandlungen 32 Personen wegen des Verdachts der Körperverletzung zur Anzeige gebracht (2009: 14 Tathandlungen mit 21 angezeigten Personen). Durch fremdenfeindlich/rassistisch oder islamophob motivierte Tathandlungen wurden im Jahr 2010 vier Personen verletzt (2009: zwei).

Anzeigen	2008	2009	2010
Verbotsgesetz	360	396	522
Verhetzung (§ 283 StGB)	73	33	79
Sonstige StGB-Delikte (z.B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, gefährliche Drohung)	304	253	380 ²
Abzeichengesetz	21	40	20
Art. III Abs. 1 Ziff. 4 EGVG	77	69	39
Gesamt	835	791	1.040

² Aufschlüsselung der 380 Anzeigen: 262 Anzeigen nach § 125 oder § 126 StGB (Sachbeschädigung), 32 Anzeigen nach § 83 oder § 84 StGB (Körperverletzung), 28 Anzeigen nach § 107 StGB (Gefährliche Drohung) sowie 58 Anzeigen wegen anderer StGB-Delikte.

Österreichweit wurden im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten im Jahr 2010 insgesamt 405 Personen zur Anzeige gebracht (2009: 338 Personen); 22 der angezeigten Personen waren weiblichen Geschlechts. Bei den aufgeklärten Tathandlungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 84 Jugendliche, das sind 20,7%, angezeigt (2009: 98 Jugendliche). Von den angezeigten Personen konnten 12 der Skinheadszene, zwei der Neonaziszene, 39 einer sonstigen rechtsextremen Szene, 25 einer überschneidenden oder anderen Szene (z.B. Fußballhooligans, Studentenverbindung) zugeordnet werden. 327 Personen waren keiner einschlägigen Szene zuordenbar oder es war deren Zugehörigkeit unbekannt.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2010 insgesamt sieben Personen festgenommen (2009: vier).

Bei der Internet-Meldestelle NS-Wiederbetätigung sind im Berichtsjahr 290 Informationen und Hinweise eingegangen. Aufgrund von Anzeigen wurden im Jahr 2010 in 38 Fällen weiterführende Ermittlungen durch die LVT durchgeführt.

2. Linksextremismus

Die linksextreme Szene umfasst Organisationen mit marxistisch-leninistischer und trotzkistischer Ideologie sowie Gruppierungen mit autonom-anarchistischer Ausrichtung. Sowohl die autonomen Gruppen als auch die Kaderparteien treffen auf eine schwache gesellschaftliche Resonanz und weisen nur geringe Mitgliederzahlen auf. Aufgrund ihrer eingeschränkten Reichweite und ihrer beschränkten Mittel sind linksextremistische Aktivistinnen und Aktivistinnen, trotz evidenter Animositäten und unüberbrückbarer ideologischer Differenzen, anlassbezogen – insbesondere bei Aktionen gegen „Rechts“ – zu befristeten Kooperationen bereit.

Seit geraumer Zeit ist in allen Szenebereichen eine merkliche Entideologisierung erkennbar. Ideologie wird zunehmend durch eine ideologiefreie Form der „Erlebniskultur“ ersetzt. Eine quantitative Zunahme von Protestteilnehmerinnen und Protestteilnehmern mit rudimentärer oder fehlender theoretisch-ideologischer Basis ist evident.

Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit ergaben sich im Berichtsjahr vor allem in Form von Gewalttaten bei eskalierenden Protesten und Demonstrationen. Mehrere Landtagswahlkämpfe sowie die Bundespräsidentenwahl waren Auslöser für Proteste von Linksgruppen gegen Parlamentsparteien und deren Kandidatinnen und Kandidaten. Dabei kam es zu Sachbeschädigungen und auch zu tätlichen Auseinandersetzungen und Körperverletzungen. Als schwerwiegendste Straftat wurde im Jahr 2010 eine Brandstiftung an einer Wiener Filiale des Arbeitsmarktservice (AMS) verübt.

Die internationalen Verbindungen der linksextremistischen Szene weisen kein stabiles und strukturiertes Netzwerk auf, sondern basieren primär auf Einzelkontakten. Die Beteiligung österreichischer Aktivistinnen und Aktivisten an Auslandsaktionen und auch die Anreise ausländischer Aktivistinnen und Aktivisten nach Österreich erfolgte im Jahr 2010 auf niedrigem Niveau.

Die zentrale Funktion des Internet für die szeneeinterne Kommunikation und für Propaganda- bzw. Mobilisierungsaktivitäten ist evident und wird durch die Etablierung verschiedener sozialer Netzwerke sukzessive weiter ausgebaut.

Statistik

Das in den letzten Jahren in Verwendung befindliche Erfassungssystem linksextrem motivierter Tathandlungen führte in der Praxis zu Erfassungsdefiziten.

Um dieses Manko zu beheben, wurde das Meldewesen „Linksextremismus“ auf eine neue – sich an der Erfassung, Bewertung und statistischen Aufbereitung der Tathandlungen und Anzeigen im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ orientierende – Basis gestellt. Durch die am 1. Jänner 2010 erfolgte Einführung des neuen Meldesystems konnten somit bislang evidente Unschärfen bei der Erfassung einschlägiger Tathandlungen beseitigt werden.

Ein Vergleich der statistischen Angaben für das Jahr 2010 mit denen der Vorjahre ist aufgrund der Umstellung des Erfassungssystems nicht möglich.

Tathandlungen

Im Jahr 2010 sind insgesamt 211 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden, wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 39 Tathandlungen, das sind 18,5%, konnten aufgeklärt werden.

Anzeigen

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden im Jahr 2010 bundesweit insgesamt 340 Anzeigen, davon 281 nach dem StGB, erstattet.

Anzeigen	Anzahl
Sachbeschädigung	127
Schwere Sachbeschädigung	53
Diebstahl	2
Schwerer Diebstahl	1
Brandstiftung	4
Widerstand gegen die Staatsgewalt	17
Tätlicher Angriff	4
Landfriedensbruch	10
Störung einer Versammlung	26
Entziehung von Energie	1
Körperverletzung	5
Schwere Körperverletzung	31
Sonstige Anzeigen (SPG, VersammlungsG, WaffenG etc.)	59
Summe	340

Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden insgesamt 64 Personen zur Anzeige gebracht; 12 der angezeigten Personen waren weiblichen Geschlechts.

Wie in den letzten Jahren zählten auch im Jahr 2010 primär private und öffentliche Gebäude, Einrichtungen und Objekte von politischen Parteien sowie Organe der öffentlichen Sicherheit zu den Zielen linksextrem motivierter Tathandlungen. Die angezeigten 31 Delikte nach § 84 StGB (schwere Körperverletzung) wurden alleamt gegen uniformierte Einsatzbeamte gesetzt.

3. Militante Tierrechtsgruppen

Die Themenbereiche militanter Tierrechtsgruppen umfassten analog zu den Vorjahren auch im Berichtsjahr Proteste gegen den Pelzhandel, die Pharmaindustrie, die Jagd, Tierversuche, Massentierhaltung und Tiertransporte. Der Schwerpunkt der Aktivitäten fokussierte sich jedoch auf den seit März 2010 laufenden „Tierrechtsprozess“. Durch Solidaritäts- und Protestaktionen im In- und Ausland wurde einerseits versucht die Angeklagten in einem positiven Licht darzustellen und andererseits die sicherheitsbehördlichen Maßnahmen bzw. die Justiz zu kritisieren.

Nach einem historischen Tiefstand im Jahr 2009 war im Berichtsjahr generell wieder ein Anstieg von strafrechtsrelevanten Tathandlungen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Jahr 2009 war jedoch ein Rückgang von angemeldeten und auch von nicht angemeldeten Kundgebungen evident.

Im Berichtsjahr war festzustellen, dass die Anwerbungen von Aktivistinnen und Aktivisten und die Neugründungen von Organisationen, die eine Affinität zu militanten Tierrechtsgruppen erkennen ließen, stagnierten. Die Qualität der Vernetzung österreichischer und ausländischer Tierrechtsgruppen bewegte sich im Jahr 2010 auf dem Niveau des Jahres 2009. Als zentrales Mittel der Kommunikation hat sich in der Szene das Internet etabliert. Über dieses Medium wird u.a. auch Know-how, wie z.B. Anleitungen zur Herstellung von Brandsätzen, verbreitet.

Statistik

Im Jahr 2010 konnten Aktivistinnen und Aktivisten militanter Tierrechtsgruppen insgesamt 31 Strafrechtshandlungen zugerechnet werden.

Tathandlungen	2008	2009	2010
Sachbeschädigung	34	1	15
Brandanschlag	0	2	1
Körperverletzung	0	0	0
Sonstige	2	0	15
Gesamt	36	3	31

4. Terrorismus

Der islamistische Extremismus und Terrorismus in Form des gewaltbereiten transnationalen salafistischen Jihadismus stellt gegenwärtig sowie aus mittel- und langfristiger Perspektive die größte Gefährdung für die Sicherheit der Europäischen Union und Österreichs dar. Die Etablierung einer so genannten „home-grown“ Szene, die vor allem aus jungen Muslimen der Einwanderergeneration und aus zum Islam konvertierten Personen besteht, ist ein Merkmal dieser Entwicklungen und belegt, dass auch Österreich von einer ideologisierten islamistischen Radikalisierung betroffen ist.

Im Berichtsjahr hat sich auf europäischer Ebene die allgemeine terroristische Bedrohungslage verschärft. Ab Mitte des Jahres 2010 stand die Erhöhung der terroristischen Gefährdungslage in bestimmten Ländern der Europäischen Union im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung. In mehreren EU-Ländern wurden die Sicherheitsvorkehrungen verschärft.

Die Bewertung der Bedrohungslage in Europa basiert insbesondere auf dem Umstand, dass potenzielle Täter in einem terroristischen Trainingslager eine Ausbildung absolvieren und indoktriniert werden. Die mögliche Rückkehr ausgebildeter Personen stellt ein nicht unerhebliches Risikopotenzial dar. Dass die von

diesen Personen ausgehende Gefahr durchaus real ist, zeigen Anschlagversuche aus der jüngeren Vergangenheit.

Im Jahr 2010 standen im Bereich des separatistischen Extremismus und Terrorismus die Aktivitäten der PKK im Vordergrund. Die türkischen Kurden haben mit der PKK eine strukturierte Organisation mit separatistisch-marxistischer Ausrichtung in Österreich. Eine bedeutende Aufgabe der in Europa etablierten PKK-Mitglieder ist die Sicherstellung der Finanzierung des Organisationsapparates und die Versorgung der Guerillaeinheiten mit Ausrüstung, Nachschub und Personal. Die Beschaffung der Finanzmittel erfolgt durch die Einhebung von Mitgliedsbeiträgen, den Verkauf von Publikationen, den Erlösen von Veranstaltungen und die jährliche Spendenkampagne.

Im Bereich des aus Tschetschenien stammenden Extremismus und Terrorismus wurden bei den Sicherheitsbehörden Fälle von konkreten Bedrohungen gegen Tschetschenen angezeigt. Hintergrund hierfür dürfte der Konflikt innerhalb der tschetschenischen Gemeinschaft sein. Anhängerinnen und Anhänger des tschetschenischen Präsidenten Ramsan KADYROV verfolgen das Ziel, die Diaspora einzuschüchtern und sie zu „überreden“ nach Tschetschenien zurück zu kehren. Zwischen den Anhängerinnen und Anhängern des Emirats Kaukasus und denjenigen von KADYROV kam es im Jahr 2010 wiederholt zu Spannungen und vereinzelt auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Im September 2010 endete der Prozess zu dem im Mai 2009 erfolgten Attentat gegen zwei aus Indien stammende Sikh-Gurus im „Shri Guru Ravidass Sabha“ Tempel in Wien mit der Verurteilung der sechs Angeklagten.

5. Nachrichtendienste und Spionageabwehr

Österreich ist aufgrund seiner geographischen Lage, wegen des Sitzes mehrerer internationaler Organisationen, aber auch wegen seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union und wegen seiner wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aktivitäten, insbesondere in hochtechnologischer und energiewirtschaftlicher Hinsicht, nicht nur ein internationaler nachrichtendienstlicher Umschlagplatz,

sondern auch selbst Ziel nachrichtendienstlicher Ausspähung und Beeinflussung.

Eine hohe Zahl ausländischer Nachrichtendienste ist nach wie vor in Österreich unter der Tarnung von Botschaften, Konsulaten oder Vertretungen internationaler Organisationen und halboffiziellen Einrichtungen aktiv. Neben der Auswertung von öffentlich zugänglichen Informationen sind die geheime Werbung und Führung von Menschen als Quellen (HUMINT) und die Nutzung technischer Informationsquellen (ELINT) die zentralen Methoden. Ziele von nachrichtendienstlichen Versuchen der Ausspähung und Beeinflussung sind neben staatlichen Einrichtungen auch Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Bedeutung der technisch-wissenschaftlichen Ausspähung nimmt zu und damit auch die Auskundschaftung von Geschäfts- und Betriebsheimnissen, dies nicht nur durch staatliche Nachrichtendienste sondern auch durch ausländische Konkurrenz.

6. Proliferation

Die Verhinderung der Weiterverbreitung von Technologien zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen bzw. von entsprechenden Waffenträgersystemen stellte im Jahr 2010 einen wichtigen Arbeitsbereich des .BVT dar. Die interministerielle Zusammenarbeit, Präventionsmaßnahmen mit der österreichischen Wirtschaft und die internationale Kooperation sind dabei die Grundlagen der Exportkontrolle bzw. der Einhaltung von Sanktionen und internationalen Abkommen. Aus österreichischer Sicht zählen insbesondere der Iran und Nordkorea zu den proliferationsrelevanten Staaten. Es kann von einer Fortführung der Beschaffungsbemühungen dieser beiden Länder ausgegangen werden.

V. RECHTSEXTREMISMUS

1. Einleitung

Die Aufgaben der Sicherheitsbehörden in Bezug auf das Phänomen Rechtsextremismus umfassen die sicherheitspolizeiliche Gefahrenerforschung und Gefahrenabwehr im Vorfeld von rechtsextrem motivierten Gesetzesübertretungen sowie die Verfolgung von einschlägigen Straftaten. Die vorliegende Betrachtung fußt auf den sicherheitsrelevanten Geschäftsfällen des Jahres 2010 und den Erfahrungen der Sicherheitsbehörden im Kontext Rechtsextremismus aus Vorjahren. Darüber hinaus gehende gesamtgesellschaftliche und politisch-ideologische Entwicklungen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Aufgaben-
stellung

2. Tathandlungen und allgemeine Szeneentwicklung

Die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität Österreichs bot im Jahr 2010 keine Basis für einen Rechtsextremismus, der eine ernsthafte Gefährdung der inneren Sicherheit hätte darstellen können. Wie in den Vorjahren zeigte sich der Rechtsextremismus den Sicherheitsbehörden in Form von einschlägigen Tathandlungen und in politisch-ideologisch motivierten Agitationen. Die Aktivitäten der unterschiedlichen Bereiche des rechtsextremen Milieus erweckten regelmäßig öffentliches, mediales und politisches Interesse. In Bezug auf die Gesamtmenge der von den Sicherheitsbehörden im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle strafbarer Handlungen spielten die Aktivitäten des organisierten Rechtsextremismus eine eher zweitrangige Rolle.

Rund ein Fünftel der im Jahr 2010 ausgeforschten Tatverdächtigen war einem rechtsextremen Szenebereich zuzuordnen. Bei der überwiegenden Mehrheit (80,7%) der wegen rechtsextremer Handlungen angezeigten Tatverdächtigen handelte es sich um Personen, die keiner einschlägigen Szene angehörten und auch keiner dieser Szenen zugeordnet werden konnten. Die Bandbreite der Tatmotive dieser Tätergruppe reichte von mehr oder weniger diffusen rassistischen Einstellungen, persönlichem Frust und Provoka-

Tatver-
dächtige

tion bis hin zu individuellem Protest, Unmutsäußerungen und „Spaß“.

Innerhalb des rechtsextremen Milieus agierten im Berichtsjahr wieder unterschiedliche Szenen, die sich sowohl hinsichtlich ihrer Mitglieder als auch hinsichtlich Organisationsgrad und ideologischer Ausprägung bzw. Zielsetzung sowie in Bezug auf ihre Aktivitäten voneinander unterschieden.

Die noch der Kriegsgeneration angehörenden Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten nutzten weiterhin die schon seit Jahrzehnten bestehenden einschlägigen politischen Parteien und Vereine, um hinter verschlossenen Türen ihr vom Nationalsozialismus geprägtes Gedankengut zu pflegen und am Leben zu erhalten. Bei den strafrechtsrelevanten Aktivitäten dieses Personenkreises handelt es sich seit Jahren im Wesentlichen um Verbaldelikte. Außer den regelmäßigen internen Zusammenkünften wurden im Jahr 2010 nur wenige Veranstaltungen durchgeführt, bei denen traditionell auch wieder Gesinnungsfreundinnen und Gesinnungsfreunde aus dem Ausland – vorwiegend aus Deutschland – in Erscheinung traten. Insgesamt waren die Aktivitäten dieser „Ewiggestrigen“-Szene im Berichtsjahr aber weiter rückläufig. Wesentliche Gründe dafür lagen im überalterten Mitgliederkreis, dem altersbedingten Rückzug führender Exponentinnen und Exponenten sowie im organisationsinternen Nachwuchsmangel. Auch auf sicherheitsbehördliche Maßnahmen reagierte dieser Bereich der ideologisierten rechtsextremen Szene im Berichtsjahr mit besonderer Zurückhaltung.

Maßgebliche Exponentinnen und Exponenten der Neonaziszene der 1990er Jahre agierten primär konspirativ unter Gesinnungsfreundinnen und Gesinnungsfreunden. In der Öffentlichkeit traten sie aktionistisch kaum in Erscheinung, um nicht in den Fokus der Sicherheitsbehörden zu geraten.

Im Jahr 2010 unternahmen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten mehrfach Etablierungsversuche in der österreichischen Parteienlandschaft. Versuche, durch Gruppen oder Einzelaktivistinnen und Einzelaktivisten bei Landtags- bzw. Gemeinderatswahlen zu reüssieren, blieben jedoch erfolglos. Aus den Untersagungen von mehreren Wahlantrittsversuchen hat die Szene aber ge-

lernt und frühere Verhaltensmuster im Berichtsjahr nicht mehr gezeigt. Es ist davon auszugehen, dass die ideologisierte Szene weiter versuchen wird, eine extremistische Rechtspartei nach dem Vorbild der deutschen NPD zu gründen. Dabei wird wohl versucht werden, die eigentlichen extremistischen Ziele hinter populistischen, nur vordergründig angestrebten politischen Zielen zu verbergen.

In einigen Regionen in Ostösterreich zeigten sich im Jahr 2010 Ansätze eines neuen, von jungen ideologisierten Kadern geführten aktionsorientierten Neonazismus, der mit Unterstützung des ideologisierten traditionellen Lagers und führender Exponentinnen und Exponenten der Neonaziszene der 1990er Jahre entstanden ist. Neben diversen Propaganda- und Solidaritätsaktionen für inhaftierte Leitfiguren der rechtsextremen Szene wurden durch diese in Kleingruppen agierende Szene auch Rekrutierungsversuche und Ideologisierungstätigkeiten forciert. Der kameradschaftlich organisierte junge Neonazismus hat im Jahr 2010 intensiv versucht, junge „Kameradinnen und Kameraden“ zur Gründung von weiteren Kleingruppen zu animieren. Auf einschlägigen Internetseiten wurden diesbezüglich neben rechtsextremistischen Argumentationen und konspirativen Verhaltensregeln auch Propagandamaterialien zum Download angeboten.

Im Gegensatz zur Kriegsgeneration und zu den Neonazis im mittleren Lebensalter traten einige der jüngeren Szeneexponentinnen und Szeneexponenten im Jahr 2010 trotz offener Verfahren wiederholt strafrechtsrelevante Tathandlungen. Da einige der führenden Jungaktivistinnen und Jungaktivisten aus dem studentischen Bereich stammen, deutet die Beharrlichkeit, die einige „Kameradinnen und Kameraden“ bei ihrer „politischen Arbeit“ an den Tag legen, weniger auf Protestverhalten oder Dummheit sondern eher auf politische Indoktrination, Konspiration und straffe Führung hin.

Das Vereinslokal einer führenden, als Partei und Verein etablierten Gruppe ideologisch gefestigter Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten der älteren Generation, wurde im Jahr 2010 von jüngeren Szeneaktivistinnen und Szeneaktivisten übernommen. Die

Vorbild NPD

Kameradschaften

Generationswechsel

Zukunft wird zeigen, ob sich daraus eine neue, strukturierte Gruppierung herausbildet oder ob sich erfahrene Ideologinnen und Ideologen bzw. bestehende Organisationen der Räumlichkeit und ihrer Besucherinnen und Besucher bemächtigen werden.

Im Berichtsjahr wurden von jungen „Kameradinnen und Kameraden“ bestehende Szenestrukturen genutzt und z.B. auch Veranstaltungen der gleichgesinnten älteren Generation besucht. Bei einer der Hauptveranstaltungen des traditionellen rechtsextremistischen Lagers im Herbst 2010 waren bei ungefähr gleichbleibenden Teilnehmerzahlen entgegen den Erfahrungswerten früherer Veranstaltungen die jüngeren Besucherinnen und Besucher erstmals in der Überzahl.

Insgesamt deuten die Entwicklungen im ideologisierten Milieu darauf hin, dass der seit Jahren betriebene Generationswechsel weiter im Gange ist bzw. zumindest in Ansätzen bereits umgesetzt worden sein dürfte. Es ist davon auszugehen, dass sich die neue Generation weniger innerhalb bestehender rechtsextremistischer Organisationen sondern eher konspirativ und kameradschaftlich im Untergrund organisieren wird.

Hinweise auf einen zahlenmäßig verstärkten Zulauf von jungen Menschen in die organisierte Rechtsextremismusszene lagen den Sicherheitsbehörden im Jahr 2010 nicht vor. Wie schon in den Vorjahren war auch im Berichtsjahr festzustellen, dass einige jüngere Funktionärinnen und Funktionäre und Mitglieder bzw. Ex-Funktionärinnen und Ex-Funktionäre aus dem demokratisch legitimierten Parteienspektrum ins rechtsextremistische Lager abgewandert sind oder über zum Teil gute Kontakte dorthin verfügen.

Die genannten Indikatoren bestätigen die ungebrochene Anpassungsfähigkeit des Phänomens Rechtsextremismus an die jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und seine Vernetzungen in zivilgesellschaftliche Bereiche. Die „moderne“ ideologische und strukturelle Ausrichtung des aktuell aktiven Nachwuchses belegt die Erneuerungskraft des rechtsextremen Milieus.

Neben den weltanschaulich gefestigten Szenen waren die Sicherheitsbehörden im Jahr 2010 auch mit einem ideologisch primitiven subkulturellen jugendlichen Rechtsextremismus konfrontiert.

Konnte diese Szene in früheren Jahren mit der Bezeichnung „Skinheads“ noch erfasst werden, so ist dieser Begriff heute zu eng und auch nicht mehr passend, um den subkulturellen Rechtsextremismus und seine Schattierungen zu beschreiben. Der Trend der Vorjahre, dass sich diese Szene nicht schon durch ihr Äußeres sondern erst durch entsprechend einschlägigen Habitus outet, hat sich im Berichtsjahr verfestigt. Typische Skinheadoutfits früherer Zeiten (Glatze, Bomberjacke etc.) sind nur mehr vereinzelt oder in Ausnahmefällen – z.B. bei gemeinsamen Konzertbesuchen – anzutreffen. Die bereits in den letzten Jahren szenetypischen sportlichen Kleidungsmarken (LONSDALE, CONSDAPLE, PITBULL, FRED PERRY etc.) werden weiterhin bevorzugt getragen.

Die Anzahl der dieser Szene zugehörigen Personen bewegte sich im Berichtsjahr auf dem Niveau der Vorjahre. Es ist auch nicht zu erwarten, dass der Zulauf zu dieser Szene ansteigen wird oder sich diese politisch vereinnahmen lässt. Der primitive jugendliche Rechtsextremismus wird auch weiterhin eine gewaltbereite, vorwiegend fremdenfeindlich motivierte und unter Alkoholeinfluss auch unberechenbar agierende subkulturelle Gefährdergruppe bleiben und einen Risikofaktor für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellen.

Bei diesem jungen Rechtsextremismus handelt es sich um eine als „Durchgangsszene“ zu bezeichnende und überwiegend männliche Adoleszenzerscheinung, die vom Gros ihrer Mitglieder nach einiger Zeit wieder verlassen bzw. überwunden wird. Im Berichtsjahr war festzustellen, dass sich nur vereinzelt Personen vom primitiven in den ideologisch ausgerichteten Rechtsextremismus weiterentwickelten.

Bei den bekannt gewordenen Straftaten von Mitgliedern einschlägiger Gruppierungen handelte es sich im Jahr 2010 überwiegend um öffentliche Skandierungen nationalsozialistischer Grußformeln sowie um einschlägige Gestiken. Geplantes und zielgerichtetes Handeln bildete die Ausnahme.

Eine generell zunehmende Gewaltbereitschaft bei den bekannt gewordenen Tathandlungen war im Berichtsjahr nicht festzustellen. Evident war jedoch eine steigende Brutalität, insbesondere in Form von Tritten gegen den Kopf und in die Bauchgegend der Op-

Primitiver
Rechts-
extremismus

Gewaltbereit
und Fremden-
feindlich

Steigende
Brutalität

fer. Im Trend liegt auch, dass sich alle Anwesenden an einer Gewalttat beteiligen, um zu vermeiden, dass jemand als Zeuge der Wahrheitspflicht unterliegt und vor Gericht gegen „Kameraden“ aussagen müsste. Nach wie vor ist bei rechtsextremen Tathandlungen – zumindest bei den Körperverletzungsdelikten – von einer nicht näher quantifizierbaren Dunkelziffer auszugehen. Die Opfer werden oft eingeschüchtert und haben Angst vor Repressalien, da z.B. mit auswärtigen „Kameraden“ gedroht wird, welche sich an Personen, die Anzeigen bei der Polizei erstatten, rächen würden.

Neben szenetypischen Terminen, wie dem „Hitler-Geburtstag“, wurden im Jahr 2010 mit steigender Tendenz auch persönliche Feiern (Geburtstage) von Aktivistinnen und Aktivisten für einschlägige Zusammenkünfte genutzt.

In einigen Regionen war im Berichtsjahr eine ausgeprägte Aggression rechtsextremer Aktivistinnen und Aktivisten gegen die „linke Szene“ erkennbar, wenngleich sich diese Haltung nicht in konkreten Tathandlungen niederschlug. Durch nachhaltiges und sensibles Vorgehen der Polizei konnten tätliche Auseinandersetzungen zwischen rechtsextremen Jugendlichen und Personen aus der linken Szene verhindert werden.

Der überwiegende Teil der Aktivistinnen und Aktivisten der rechtsextremen Jugendszene war im Berichtsjahr nicht mobil, weshalb ihr Aktionsradius überwiegend regional begrenzt blieb. Konkrete Ansätze einer organisierten, überregional kooperierenden und strukturierten Jugendszene sind nicht evident. Einige einschlägige Cliques pflegten im Berichtsjahr freundschaftliche Kontakte ins angrenzende Ausland.

Durch die intensive Zusammenarbeit von szenekundigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, Vereinsleitungen und Fanclubführungen wurde im Berichtsjahr weitgehend erfolgreich versucht, rechtsextreme Agitationen durch Fußball- und Eishockeyhooligans zu verhindern. Bei einschlägigen Habitusformen im Rahmen sportlicher Veranstaltungen steht nach wie vor keine politische Motivation im Vordergrund. Vielmehr zielt einschlägiges Verhalten auf die Provokation anderer Fangruppen und der gegnerischen Mannschaften ab. Dennoch werden gewaltbereite Sportfans von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten als grundsätzlich rekrutiert.

Aggression
gegen linke
Szene

Regionaler
Aktionismus

Hooligans

tierbares Potenzial gesehen. Im Berichtsjahr waren auf Fußballplätzen erstmals auch Anheuerungsversuche der rechtstendenziösen Motorradszene zu verzeichnen.

3. Medien

Die älteren Szenevertreterinnen und Szenevertreter und deren Medien behandelten im Jahr 2010 inhaltlich überwiegend traditionelle rechtsextremistische, revisionistische und rassistische/antisemitische Szenethemen und diskutierten über die tages- und weltpolitische Lage und die EU. Gruppierungen jüngerer Neonazis thematisierten insbesondere islamfeindliche Standpunkte und bezogen auch die arbeitsmarktpolitische Situation als möglichen Nährboden für den Einstieg von Jugendlichen in den Rechtsextremismus in ihre Argumentationen ein. Die Abschaffung des Verbotsgesetzes wurde wieder in allen Szenebereichen als vorrangiges Ziel thematisiert.

Rechtsextremes Gedankengut wurde im Berichtsjahr primär in Druckwerken, über Tonträger und Szene-Websites sowie über sogenannte Social Networks verbreitet. Periodische Druckwerke verloren im Jahr 2010 – zumindest bei der Internet-Generation – weiter an Bedeutung. Hingegen nahmen die rechtsextremistischen Internet-Aktivitäten weiter zu. So wurden etwa im Jahr 2010 mehrere neue Websites mit Österreichbezug online gestellt. Die Sicherheitsbehörden sind zunehmend mit dem Problem konfrontiert, dass durch die unüberschaubare Menge offen zugänglicher einschlägiger Inhalte eine intensive und laufende Kontrolle von Internetaktivitäten de facto nicht möglich ist. Es ist davon auszugehen, dass sich die rechtsextreme Szene auch weiterhin aller technischen Möglichkeiten bedienen wird, um ihre Internetagitaktionen weiter durchführen zu können.

Die Betreiberinnen und Betreiber von einschlägigen Websites versuchen auf unterschiedliche Art und Weise, sich der behördlichen Verfolgung zu entziehen. Sie bedienen sich dabei z.B. amerikanischer Server, da die Provider nach amerikanischem Recht nicht verpflichtet sind, Auskünfte zu geben. Rechtshilfeersuchen an die USA erbringen keine Ergebnisse, da die Inhalte derartiger Inter-

Themen

Druckwerke

Neue
Websites

netseiten nach amerikanischem Recht der Meinungsfreiheit unterliegen. Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten nutzen auch Verschlüsselungs- und Verschleierungssoftware, um unentdeckt und konspirativ agieren zu können. Dennoch ist es den österreichischen Sicherheitsbehörden im Jahr 2010 gelungen, Benutzerinnen und Benutzer eines einschlägigen Internet-Forums auszuforschen, die strafrechtsrelevante Postings getätigt hatten.

Im Jahr 2010 war vermehrt festzustellen, dass neben eigenen Websites auch Social Networks wie z.B. Facebook vom organisierten Rechtsextremismus als Kontaktplattformen verwendet wurden. In welchem Ausmaß Rekrutierungen via Internet erfolgreich sind, kann nicht beurteilt werden. Der Umstand, dass ein Großteil der österreichischen Haushalte über einen Internetanschluss verfügt, eröffnet Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten jedenfalls die Möglichkeit, eine große Anzahl junger Menschen direkt zu erreichen und zu indoktrinieren. Die schwer nachvollziehbare Kommunikation im Internet ist als eine nicht zu unterschätzende Gefahr zu bewerten. Im Gegensatz zum „normalen Sozialleben“ ist im Internet ein anonymes Auftreten möglich und damit können extremistische Einstellungen nicht nur im Verborgenen wachsen sondern über weite Strecken auch aktiv ausgelebt werden.

VI. LINKSEXTREMISMUS

Überblick

Allgemeines

Mit Gewaltakzeptanz und -befürwortung verbundene linksextreme Positionen, die in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Weltanschauungen bewusst Gesetzesbrüche einkalkulieren, sind Beobachtungsgegenstand der österreichischen Staatsschutzbehörden. Die sich daraus ableitenden Aufgabenbereiche umfassen sowohl die Abwehr der von einschlägigen Gruppen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit als auch den Schutz des Staates gegen verfassungsfeindliche Strömungen, um die störungsfreie Funktion demokratisch-rechtsstaatlicher Einrichtungen zu gewährleisten.

Akteurinnen und Akteure

Die ideologische Teilung der Szene in autonom-anarchistische und marxistisch-leninistische bzw. trotzkistische Gruppierungen war auch im Berichtsjahr evident. Allerdings greift seit geraumer Zeit in allen Szenebereichen eine erkennbare Entideologisierung um sich. Ideologie wird zunehmend durch eine ideologiefreie Form der „Erlebniskultur“ ersetzt. Eine quantitative Zunahme von Protestteilnehmerinnen und Protestteilnehmern mit rudimentärer oder gänzlich fehlender theoretisch-ideologischer Basis ist evident. Bei diesem Aktivistens-Segment stehen entweder eine unmittelbare soziale Betroffenheit oder erlebnisorientierte Beweggründe im Vordergrund, die mit „(pseudo-) linken“ Schlagwörtern artikuliert werden.

Die österreichische linksextreme Szene ist daher, mehr noch als in den vergangenen Jahren, als ein heterogenes Konglomerat verschiedener Gruppierungen, Organisationen und Einzelaktivistinnen und Einzelaktivisten zu beschreiben, in der sich die Etablierung allgemein anerkannter Führungspersönlichkeiten oder Organisationen nicht abzeichnet.

Heterogene
Szene

Neben der ideologischen Kluft zwischen kommunistischen und autonomen Gruppen, die primär auf der Ablehnung jedes hierarchischen Aufbaus durch autonome Gruppen gründet, ist auch ein Konflikt zwischen antiimperialistischen und autonomen Verbindungen entstanden. Dieser basiert auf dem Vorwurf autonomer Gruppen, dass Antiimperialistinnen und Antiimperialisten mit ihrer Kritik an Israel und dessen Palästina-Politik dem Antisemitismus Vorschub leisten würden.

Sowohl die autonomen Gruppen als auch die Kaderparteien treffen auf eine schwache gesellschaftliche Resonanz und weisen dementsprechend geringe Mitgliederzahlen auf. Aufgrund ihrer eingeschränkten Reichweite und ihrer beschränkten Mittel sind linksextremistische Aktivistinnen und Aktivisten, trotz evidenter Animositäten und unüberbrückbarer ideologischer Differenzen, anlassbezogen zu befristeten Kooperationen gezwungen. Die Nutzung der oben genannten Aktionsplattformen – vor allem wenn sie gegen rechtsextremistische Strömungen gerichtet sind – ermöglicht temporäre Kooperationen dieser sonst getrennt agierenden Lager.

Reale Bedrohungslagen für die öffentliche Sicherheit ergaben sich im Berichtsjahr vor allem in Form von Gewalttaten bei eskalierenden Protesten und Demonstrationen. Weiters kam es im Jahr 2010 zu einer geplanten und mit großer krimineller Energie umgesetzten Straftat, bei der eine Wiener Filiale des Arbeitsmarktservice (AMS) durch Brandstiftung schwer beschädigt wurde.

Themen und Aktivitäten

Die von allen Gruppierungen und Akteurinnen und Akteure der linksextremen Szene angesprochenen Themenbereiche umfassen primär Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Imperialismus, Bildungs- und Sozialfragen, Abschiebungen, Frauenrechte, Sexismus und freien Wohnraum.

Als zentrales Element linksextremistischer Aktivitäten wurde auch im Jahr 2010 der Protest gegen „Rechts“ manifest. Im Zusammenwirken mit einem in den letzten Jahren verstärkten Selbstverständnis des politischen Gegners kam es zu mehreren direkten und indirekten Konfrontationen bzw. Konfrontationsversuchen. So

Temporäre
Kooperatio-
nen

Proteste
gegen
„Rechts“

wurden Sachbeschädigungen an Krieger- und Abwehrkämpferdenkmälern sowie Sprüh- bzw. Farbattacken an Gebäuden verübt, in denen Buden von Burschenschaften etabliert sind. Relativ große Resonanz erreichten auch sogenannte antifaschistische Protestkundgebungen. Das größte Ereignis stellte in diesem Zusammenhang die Demonstration gegen den Ball des Wiener Korporationsringes (WKR) dar, an der trotz behördlicher Untersagung mehrere hundert Personen teilnahmen. Im Verlauf dieser Kundgebung kam es zu Sachbeschädigungen, der Verwendung von Brandsätzen sowie zu Körperverletzungen und Angriffen gegen Polizistinnen und Polizisten. Weitere Anlassfälle für Proteste – allerdings mit deutlich geringerer Militanz – waren Gedenktage wie der 8. Mai, traditionelle Veranstaltungen wie die Ulrichsbergfeier, aber auch tagesaktuelle Ereignisse wie der seit Jahren schwelende Konflikt um das Islamzentrum Dammstraße in Wien.

WKR-Ball

Die seit Herbst 2009 laufenden Studentenproteste fanden in den Aktivitäten gegen die Bologna-Jubiläumskonferenz im März 2010 ihren Höhepunkt. Mit ca. 3.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Hauptkundgebung wurden die Erwartungen der Veranstalter jedoch nicht erfüllt. Die Proteste verliefen weitgehend friedlich, da es den extremistischen Elementen nicht gelang, eine führende Rolle bei der Aktionsplanung und -umsetzung zu erlangen. Die Bewegung wurde fast ausschließlich von Studentinnen und Studenten und moderaten Vertreterinnen und Vertretern des linksradikalen Spektrums getragen.

In der zurückliegenden Dekade wurden verschiedene protestbegleitende Provokationsformen – z.B. die Pink & Silver-Gruppen zur Jahrtausendwende – entwickelt. Ziel dieser Aktivitäten ist die Ablenkung oder die gezielte Provokation der bei Kundgebungen eingesetzten Sicherheitskräfte. In der aktuellen Form treten Clowntruppen auf, die durch dauerndes und lärmendes Auftreten – meist mit Trommeln und anderen Instrumenten – die Protestveranstaltungen begleiten. Sowohl beim WKR-Ball als auch bei den Bologna-Protesten trat dabei eine Gruppe unter dem Namen Clandestine Insurgent Rebel Clown Army (CIRCA) auf. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um eine inhomogene Gruppe handelt, die in wechselnden Zusammensetzungen und aus unterschiedlichen Interessen an Protesten teilnimmt.

Aktionismus

Hausbesetzungen

Im Jahr 2010 waren – wie schon in den Vorjahren – in Wien und Graz Hausbesetzerszenen aktiv, die in Einzelaktionen oder in Besetzungsserien mehrere Häuser in Beschlag nahmen. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um temporäre Besetzungen, die zwar für Aufmerksamkeit sorgen sollten, aber noch vor einem Einschreiten der Exekutive beendet wurden, um nach dem Karawanenprinzip in weiterer Folge ein neues Objekt zu okkupieren.

Im Berichtsjahr bildeten die Landtagswahlkämpfe in Wien und der Steiermark sowie die Bundespräsidentenwahl Auslöser für Proteste von Linksgruppen gegen Parlamentsparteien und deren Kandidatinnen und Kandidaten. Dabei kam es zu Sachbeschädigungen an Wahlwerbbeeinrichtungen und im Zuge von Wahlveranstaltungen auch zu tätlichen Auseinandersetzungen und wechselseitigen Körperverletzungen mit Sympathisantinnen und Sympathisanten der Rechtsparteien.

Blockadeaktionen

Im Zusammenhang mit dem Asylwesen wurden mehrere Blockadeaktionen gesetzt, um die Abschiebung von abgewiesenen Asylwerberinnen und Asylwerbern zu verhindern. Bei einer solchen Aktion vor dem Polizeianhaltezentrum Hernals kam es zu mehreren Körperverletzungen gegen die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten und zu Sachbeschädigungen an Einsatzfahrzeugen. Blockaden des Flughafens Schwechat, um die von der EU-Agentur FRONTEX koordinierten Abschiebungen zu stören oder zumindest zu verzögern, konnten nicht in dem vorgesehenen Ausmaß umgesetzt werden und hatten keinen Einfluss auf die Amtshandlungen.

Brandanschlag
AMS-Filiale

Das folgenschwerste Ereignis stellte im Jahr 2010 ein Brandanschlag auf eine AMS-Filiale in Wien dar. Dabei wurden im Eingangsbereich des Gebäudes Papiercontainer in Brand gesetzt. Das Feuer konnte zwar rasch gelöscht werden, dennoch entstand ein Sachschaden in der Höhe von rund 100.000 Euro. Auf einer Internetplattform wurde ein Selbstbeichtigungsvideo, das die Brandlegung und den Brandvorgang teilweise dokumentierte, veröffentlicht. Als Begründung für die Tat wurden im Video kapitalismuskritische Argumente und Kritik am Vorgehen des AMS bei der Arbeitslosenbetreuung angeführt. Im Zuge der Ermittlungen konnten drei Tatverdächtige ausgeforscht und angezeigt werden.

Organisationen

Kommunistische Kaderparteien

Die marxistisch-leninistischen Gruppen stellen ihrer politischen Arbeit das Element des revolutionären Umbruchs voran. Dieser soll durch eine sogenannte politische Avantgarde, die in einer revolutionären Kaderpartei organisiert und deren Aufgabe die Heranführung von möglichst breiten Bevölkerungsschichten an die Bewegung ist, erfolgen. Innerhalb der Partei agieren deren Mitglieder nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus, wonach Beschlüsse der Leitungsgremien strikt zu befolgen und Fraktionsbildungen innerhalb der Partei verboten sind.

Trotzkistische Gruppen sehen sich als Betreiber der „permanenten Revolution“, die sich in einer andauernden Weiterentwicklung des Sozialismus manifestiert. Wesentliches Element ihrer politischen Arbeit ist der Entrismus, d.h. das Unterwandern von demokratischen Organisationen wie Parteien oder Gewerkschaften und die damit verbundene Einflussnahme auf deren Politik.

Autonom-anarchistische Szene

Die autonom-anarchistische Szene ist in losen Gruppierungen und Plattformen organisiert, die häufig die Bezeichnung wechseln und den aktuellen Protestzielen angepasst werden. Nur in den wenigsten Fällen bleiben die Gruppierungen und Plattformen über den Anlassfall hinaus bestehen und bilden längerfristig stabile Strukturen. Trotz dieser organisatorischen Wechselhaftigkeit ist aber von einer überschaubaren Anzahl von Aktivistinnen und Aktivisten auszugehen, die mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen zumindest temporär Strukturen aufbauen und vorantreiben.

Bei den Vertreterinnen und Vertretern des autonom-anarchistischen Spektrums ist in den letzten Jahren eine Verflachung der intellektuellen und ideologischen Grundlagen evident. Die meist jugendlichen Aktivistinnen und Aktivisten werden zunehmend von einer weitgehend erlebnisorientierten Motivation angetrieben, die die Auseinandersetzung mit gegnerischen politischen Gruppen und mit der Staatsmacht provoziert und fördert. Die Ge-

Ideologische
Defizite

fahr einer solchen Entwicklung besteht darin, dass ohne ideologische Klammer die rein militante Aggression zu zielloser und übersteigter Gewaltanwendung führen kann.

Die autonome Szene wird von einzelnen Exponentinnen und Exponenten der militanten Tierrechtsszene als Schnittstelle zum links-extremistischen Bereich genutzt. Diese Szenevertreterinnen und Szenevertreter weisen in der Mehrzahl einen ehemals autonom-anarchistischen Hintergrund auf, dessen systemkritische Ansätze als Grundlage für ihre Aktivitäten im Tierrechtsbereich übernommen wurden. Dennoch kann nicht von einer strukturellen und organisierten Zusammenarbeit zwischen Tierrechtsaktivistinnen und Tierrechtsaktivisten und Autonomen gesprochen werden.

Internationale Verbindungen

Die internationalen Verbindungen der linksextremistischen Szene weisen kein stabiles und strukturiertes Netzwerk auf. Evident sind Kooperationen mit gleichgesinnten Auslandsaktivistinnen und Auslandsaktivisten bzw. Auslandsgruppen, die primär auf persönliche Kontakte zurückzuführen sind. Die Erkenntnisse der letzten Jahre zeigen, dass sowohl die Beteiligung österreichischer Aktivistinnen und Aktivisten an Auslandsaktionen als auch die Anreise ausländischer Aktivistinnen und Aktivisten nach Österreich auf niedrigem Niveau und meist in Form von Einzelreisen oder Kleinstgruppen erfolgt.

Im Jahr 2010 konnte die Beteiligung von österreichischen Aktivistinnen und Aktivisten bei Protesten im Zuge eines No-Border-Camps in Belgien und bei Demonstrationen gegen den NATO-Gipfel in Portugal festgestellt werden. Umgekehrt kam es zur internationalen Beteiligung an Kundgebungen gegen den Bologna-Gipfel in Wien. In Zusammenhang mit der Inhaftierung von autonomen Aktivistinnen und Aktivisten in Serbien und Bulgarien organisierte die österreichische Szene Proteste vor den jeweiligen Botschaften in Wien. Das bereits traditionelle „Anarcho-Camp“ in Niederösterreich konnte, wie schon in den letzten Jahren, auch 2010 nur Einzelpersonen zur Teilnahme bewegen.

Auslands-
kontakte auf
niedrigerem
Niveau

Kommunikation, Mobilisierung und Medien

Die zentrale Funktion des Internet für die szeneeinterne Kommunikation und für Propaganda- bzw. Mobilisierungsaktivitäten ist evident und wird durch die Etablierung verschiedener sozialer Netzwerke sukzessive weiter ausgebaut. Die unterschiedlichen Formen von Internetauftritten ermöglichen ein abgestimmtes Zugehen auf jene Bevölkerungsgruppen, die von den einschlägigen Gruppierungen als potenzielle Träger der eigenen Ideen und Ideologien angesehen werden. Vor allem innerhalb der sozialen Netzwerke wird durch Freundesgruppen ein schneller Zugang zu Sympathisantinnen und Sympathisanten gefunden. Bei der Organisation und Durchführung von Kundgebungen und Protestaktionen kommt insbesondere dem mobilen Internetzugang, der durch die neueste Generation von Mobiltelefonen möglich ist, immer größere Bedeutung zu.

Alternative terrestrische Radiostationen und Internet-Radiosender haben sich in den letzten Jahren österreichweit etabliert und spielen eine wichtige Rolle für die szenenorientierte Berichterstattung. So werden etwa in Form von Live-Sendungen relevante Ereignisse und Kundgebungen kommentiert und auf den sendereigenen Homepages mit sogenannten „Info-Tickern“ Echtzeit-Informationen bereitgestellt.

Bedeutung
des Internet

VII. KONFRONTATIONSPOTENZIALE IM BEREICH LINKS- UND RECHTSEXTREMISMUS

Freund-Feind-Stereotype gehören zu den Strukturmerkmalen extremistischer Weltanschauungen. Bei den Feindbildern von Links- und Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten handelt es sich um ideologisch besetzte Zerrbilder, die an verbreitete Stereotype und Vorurteile anknüpfen, jedoch weit darüber hinaus führen, da sie die „andere Gruppe“, die „andere Ideologie“ auf einer nicht rational geprägten Grundlage grundsätzlich abwerten, ablehnen und bekämpfen.

Die jeweiligen Feindbilder sind so konstruiert, dass ein Kompromiss zwischen dem eigenen Leitbild und dem fremden Feindbild nicht möglich ist. Als Handlungsstrategien bleiben nur Kontaktvermeidung und/oder Kampf. Da ein friedlicher Diskurs nicht möglich ist, wird Gewalt zur legitimen Konfliktlösungsstrategie. Gewalt gegen den Feind gilt als Gegengewalt und Notwehr. In aggressiver Kampfsprache werden den Mitgliedern der ideologisch entgegengesetzten Gruppen negative Attribute zugeschrieben und gering-schätzende Bezeichnungen („Zecken“, „Faschoschweine“) gegeben. Der jeweilige Feind gilt als Bedrohung der eigenen Gruppe und darüber hinaus als Gefahr für alle „guten“ Menschen.

In der linksextremen Szene wird die Frage der Gewaltanwendung grundsätzlich positiv beantwortet. Da aus Sicht der Aktivistinnen und Aktivisten die herrschenden Systeme ihre Macht nicht freiwillig abgeben und Gewalt gegen ihre Gegner einsetzen, ist die Anwendung von (Gegen-) Gewalt in einem revolutionären Prozess legitimiert. Rechtsextreme Gruppierungen werden einerseits als „Unterstützer des herrschenden Systems“ sowie als Konkurrenten bzw. Feinde bei der Errichtung einer neuen Gesellschaftsordnung gesehen; so wird auch der Gewalteinsatz gerechtfertigt.

In Neonazikreisen und im Skinheadbereich wird Gewalt gegen den politischen Gegner als legitime und erforderliche Handlungsweise gesehen. In einschlägigen Internetforen wird offen die Gewalt gegen „Linke“ propagiert. Der Bereich des vorwiegend in Vereins-

Stereotype
und Vorurteile

Rechtfertigung
von Gewalt

form oder in politischen Kleinstparteien organisierten Rechtsextremismus der älteren Generation drängen die jüngeren Kameradinnen und Kameraden eher zur Zurückhaltung. Dies deshalb, damit man nicht in den Blickpunkt der Exekutive und des politischen Gegners gerät und damit eine mögliche politische Positionierung und Etablierung nicht gefährdet wird.

Die Hauptgegner linksextremistischer Gruppen stellen Aktivistinnen und Aktivisten rechtsextremistischer Verbindungen und Politikerinnen und Politiker politisch legitimierter Rechtsparteien dar. Diese Ablehnung fokussiert sich mit Sachbeschädigungen und körperlichen Auseinandersetzungen vor allem auf schlagende Studentenverbindungen und Burschenschaften mit Schnittstellen zu rechtsextremistischen Organisationen. Die in den österreichischen Parlamenten vertretenen Rechtsparteien sind vor allem im Zuge von Kundgebungen und Veranstaltungen Ziele intensiver und teilweise aggressiver Gegenproteste.

Neben Vertreterinnen und Vertretern der politisch legitimierten Linken sind es vor allem Exponentinnen und Exponenten der links-extremistischen Antifa-Szene sowie der anarchistisch-autonome Bereich, welche die Aggressionen von Neonazis auf sich ziehen.

Seit dem Jahr 2007 ist tendenziell ein Anstieg der Gewaltbereitschaft bei Konfrontationen zwischen links- und rechtsextremistischen Gruppierungen zu verzeichnen.

Proteste gegen „Rechts“ waren und sind traditionell ein Hauptmobilisierungsfaktor linksextremistischer Gruppierungen. In den letzten Jahren konnte ein stärkeres Auftreten gegenüber dem politischen Gegner festgestellt werden, das sich vor allem durch zahlreiche Protestmärsche ausdrückte, die aus Provokationsgründen bewusst an Einrichtungen rechter Gruppierungen – z.B. Vereins- und Parteilokalen – vorbeigeführt wurden. Diese Provokationen wurden von Rechtsextremen, anders als noch in früheren Jahren, angenommen und dem Konflikt mit den linken Protestgruppen bewusst nicht mehr ausgewichen.

In der Vergangenheit war das öffentliche Zusammentreffen der ideologischen Gegenspieler im Wesentlichen durch Provokationen und Aggressivität seitens gewaltbereiter Linksextremistinnen und

Burschen-
schaften

Antifa

Linksextremisten auf der einen Seite und Zurückhaltung sowie Passivität seitens der rechtsextremen Szene geprägt. Seit dem Jahr 2007 gehen provozierende Verbalattacken bis hin zu körperlichen Über- und Angriffen im Kontext einschlägiger Veranstaltungen, beim spontanen persönlichen Aufeinandertreffen sowie im Rahmen konspirativ geplanter Übergriffe auch vom neonazistischen Bereich und von Skinheads aus.

Zunehmende
Gewaltbe-
reitschaft

Seit dem Einzug rechtsextremer Parteien in die Parlamente einiger europäischer Länder versuchen sich auch in Österreich Neonazis vermehrt öffentlich zu präsentieren und gegen den politischen Gegner aufzutreten. Dabei bedienen sie sich auch traditionell linker Taktiken, wie dem Stören von gegnerischen Veranstaltungen. Wie die Entwicklung in Oberösterreich ab dem Jahr 2003 gezeigt hat, haben Etablierungsversuche rechtsextremer Vereinigungen – spätestens sobald sich diese in der Öffentlichkeit zu positionieren suchen – die Ausbildung einer regionalen radikalen linken Szene zur Folge. Dies wiederum führt dazu, die bestehende Gegnerschaft auch im Rahmen von Veranstaltungen und Gegenveranstaltungen öffentlich auszutragen. Fakt ist, dass dabei die eskalationsfördernden Provokationen überwiegend von Linksextremistinnen und Linksextremisten ausgehen.

Beispiel
Ober-
österreich

Vor allem linke Gruppierungen gehen aktiv gegen Vertreterinnen und Vertreter der extremistischen Rechten, aber auch gegen öffentliche Auftritte von legitimierten Rechtsparteien vor. Öffentliche Kundgebungen und interne Veranstaltungen dieser politischen Segmente sind häufig das Ziel von Gegenprotesten. Direkte Konfrontationen von Links- und Rechtsextremisten außerhalb von organisierten Protestaktivitäten finden nur vereinzelt statt. Träger der gewalttätigen Proteste auf linker Seite sind vor allem autonom-anarchistische Gruppierungen und meist nur schwach ideologisierte Jugendszenen – sogenannte „Freie Radikale“ – die sich im autonomen Umfeld bewegen.

Freie Radikale

Vor allem in Zusammenhang mit Protesten gegen Veranstaltungen rechter Gruppierungen finden sich nationale bzw. internationale Koalitionen und Netzwerke. Diese werden unter dem Schirm einer dazu errichteten Protestplattform entweder neu gebildet oder bereits bestehende Verbindungen aktualisiert und ausgebaut. Dabei

**Koalitionen
und
Netzwerke**

werden sonst deutlich sichtbare ideologische Abgrenzungen und Animositäten zwischen marxistisch-leninistisch geprägten Kaderparteien und autonomen Gruppierungen temporär überwunden. Beispiele für solche Kooperationen sind die Teilnahme von ausländischen Aktivistinnen und Aktivisten an den Protesten gegen die „Ulrichsbergfeier“ und den WKR-Ball.

**Auslands-
kontakte**

Die verschiedenen rechtsextremen österreichischen Szenen verfügen über gute Kontakte ins benachbarte Ausland, vorwiegend nach Deutschland. Gegenseitige Referententätigkeiten, regelmäßige Veranstaltungsbesuche und Verlinkungen einschlägiger Websites sind Indikatoren für die bestehende Vernetzung und gegenseitige Unterstützung. International geplante gemeinsame Gewaltaktionen gegen den politischen Gegner wurden bisher nicht bekannt.

**Gegenseitige
Provokationen**

Das Aufeinandertreffen von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten und Aktivistinnen und Aktivisten des linken Spektrums ist von gegenseitigen Provokationen und gesteigertem Konfrontationswillen geprägt. Durch präventive und repressive Maßnahmen ist es in den letzten Jahren gelungen, Gewalteskalationen zwischen Links- und Rechtsextremisten im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen weitestgehend zu verhindern.

Auslöser für gewalttätige Aktionen und Zusammenstöße sind vor allem regelmäßige und anlassbedingte Gedenkveranstaltungen der rechtsextremistischen Szene, wie z.B. der 8. Mai, Feste von Burschenschaften, der WKR-Ball oder als nationalistisch bezeichnete Treffen, die grundsätzlich Gegenproteste des militanten Linksspektrums hervorrufen.

**Körperver-
letzungen**

Von linksextremistischen Gruppen werden im Zuge von Demonstrationen häufig Schmieraktionen verübt sowie Feuerwerkskörper und Wurfgegenstände wie Farbbeutel, Flaschen und Steine eingesetzt. Physische Konfrontationen zwischen Exponentinnen und Exponenten der rechts- und linksextremen Szenen waren bisher nicht von außerordentlicher Gewaltanwendung gekennzeichnet, führten in Einzelfällen allerdings doch zu Körperverletzungen.

Gewalttätige Aktionen werden von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten immer wieder diskutiert und überlegt. In den letzten Jahren kam es aber nur zu einer konkreten Tathandlung: Im Oktober 2008 stürmte eine Gruppe von Rechtsextremisten ein

der Linksszene zuordenbares Vereinslokal. Die mit Sturmhauben maskierten Rechtsextremisten beschädigten die Eingangstür, warfen Stühle auf die Anwesenden und ergriffen anschließend die Flucht.

Die erfolgreiche Verhinderung direkter persönlicher Konfrontationen im Spannungsfeld Links-/Rechtsextremismus führte wiederholt dazu, dass sich extremistische Aggressionen in der Folge gegen Drittziele entluden und gewalttätige Ausschreitungen des autonom-anarchistischen Lagers zum Teil zu umfangreichen Sachbeschädigungen führten. In einigen Fällen richteten sich linksextremistische Aggressionen auch gegen die Exekutive. Der neonazistische Bereich pflegt – insbesondere in medialer Form – ebenfalls das „Feindbild Polizei“.

Das tatsächlich umgesetzte Gewaltausmaß linksextremer Gruppierungen wurde in den letzten Jahren als nicht hoch eingeschätzt. Mit dem zunehmenden Selbstbewusstsein rechtsextremistischer Gruppierungen konnte jedoch in jüngster Zeit eine Steigerung der Gewaltretorik festgestellt werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass innerhalb des linksextremistischen Spektrums die Bereitschaft zur Umsetzung der verbal angekündigten gewalttätigen Vorgehensweise gestiegen ist.

Die merkbare Steigerung der Provokationsfreude und Aggression von Neonazis bei öffentlichen Zusammentreffen mit linken Aktivistinnen und Aktivisten lässt für die Zukunft den Einsatz körperlicher Gewalt nicht ausgeschlossen erscheinen. Auch konspirativ geplante gezielte Gewaltaktionen sind als möglich zu bewerten. Eine allfällige Militanzsteigerung in den bestehenden Organisationen des rechtsextremen Lagers der jüngeren Generation könnte Auswirkungen auf das künftige Vorgehen gegen den politischen Gegner mit sich bringen. Der wegen Überalterung der traditionellen rechtsextremen Personenverbindungen in den nächsten Jahren anstehende Generationswechsel könnte – da derzeit noch nicht absehbar ist, ob sich eher moderate oder eher von übersteigertem Nationalismus und Widerstand hin bis zur Kampfbereitschaft getragene junge Aktivistinnen und Aktivisten als Funktionsnachfolger etablieren werden – die bisherige Umgangsweise mit dem linken Spektrum ändern.

„Feindbild
Polizei“

Zunahme von
Gewaltakten
erwartbar

Links- und Rechtsextremismus entwickeln sich kontextabhängig weiter. Neben phänomenologischen personen- und organisationsbezogenen Prozessen werden dabei auch hinkünftig die gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen Einfluss auf die Phänomenentwicklung und damit auch auf das Konfliktfeld Links-/Rechtsextremismus haben.

Das öffentliche Aufeinandertreffen von links- und rechtsextremistischen Personengruppen bleibt aus sicherheitsbehördlicher Sicht brisant und stellt weiterhin eine bedeutende Aufgabe im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit dar. Nationale und internationale gesamtgesellschaftliche Entwicklungen sowie allfällige neue strukturelle und/oder methodische Tendenzen innerhalb der beiden Szenen stellen maßgebliche Faktoren für die zukünftige Entwicklung der Beziehung der beiden Extremismen und damit auch der gegeneinander gerichteten Gewaltbereitschaft und Aggression dar. Nicht zu unterschätzen ist auch die Gefahr, dass sich die Gewalt im Kontext Links-/Rechtsextremismus nicht nur gegen den ideologischen Gegner richtet, sondern hinkünftig vermehrt auch Drittziele (Exekutive, Privatpersonen, öffentliches und privates Eigentum) betroffen sein könnten.

Herausforderung für die Polizei

VIII. MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN

1. Lagebild

Aktivistinnen und Aktivisten militanter Tierrechtsgruppen bedienen sich, im Gegensatz zu traditionellen Tierschutzgruppen, sogenannter Doppelstrategien. Hierbei werden legale Protesthandlungen mit illegalen Handlungen kombiniert. Im Gegensatz zum traditionellen Tierschutz sehen Aktivistinnen und Aktivisten militanter Tierrechtsgruppen die Begehung strafbarer Handlungen als legitime und zweckmäßige Mittel an, um ihren Intentionen und Bestrebungen Nachdruck zu verleihen, während sie sich in der Öffentlichkeit bemühen, den Schein des traditionellen Tierschutzes aufrecht zu erhalten. Die illegalen Handlungen von Aktivistinnen und Aktivisten militanter Tierrechtsgruppen lassen oftmals Parallelen zu gewaltbereiten Extremistenorganisationen erkennen (Verwendung von Brandsätzen, Zellenstruktur etc.). Gewalt gegen Sachen und Menschen geht häufig mit psychischem Druck gegen Opfer einher. Gezielte Imageschädigungen und die damit verbundenen Störungen des Privat- und Familienlebens von Opfern werden als Kollateralschäden billigend in Kauf genommen.

Am 02. März 2010 hat am Landesgericht Wiener Neustadt der sogenannte „Tierrechtsprozess“ begonnen. Im Zusammenhang mit diesem Prozess waren bereits ab Jänner 2010 im In- und auch im Ausland Solidarisierungshandlungen zu verzeichnen. Das nationale Solidarisierungsgeschehen mit den angeklagten Tierrechtsaktivistinnen und Tierrechtsaktivisten ebte im Laufe des Jahres deutlich ab.

Wie bereits im Jahr 2009 kam es auch 2010 im Rahmen internationaler Tierrechtstreffen zu Vortragstätigkeiten von österreichischen Szeneexponentinnen und Szeneexponenten, die über „staatliche Repression“ referierten. Im Mittelpunkt der Vorträge und Presseauftritte stand der Vorwurf der angeblichen Kriminalisierung von NGOs mit Hilfe des § 278a StGB (Kriminelle Organisation).

Im Berichtsjahr war festzustellen, dass die Anwerbungen von Aktivistinnen und Aktivisten und die Neugründungen von Organisationen, die eine Affinität zu militanten Tierrechtsgruppen erkennen

Doppel-
strategie

Solidaritäts-
aktionen

§ 278a StGB

Expansions-
bemühungen

ließen, stagnierten. Die größte, dem Spektrum der militanten Tierrechtsgruppen zuzuordnende Organisation verfügt mit Ausnahme von Kärnten in allen Bundesländern über Bezugsgruppen. Im Jahr 2010 konnten die Einzugsgebiete potenzieller Aktivistinnen und Aktivisten, trotz personeller Stagnation, abermals leicht ausgeweitet und zusätzliche Kooperationen umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit deutscher und österreichischer Aktivistinnen und Aktivisten in Salzburg, wo vermehrt auch Szeneexponentinnen und Szeneexponenten aus dem südbayerischen Raum in Erscheinung traten, wurde vertieft.

2. Themen und Aktivitäten

Die Themenbereiche militanter Tierrechtsgruppen umfassten analog zu den Vorjahren auch im Berichtsjahr Proteste gegen den Pelzhandel, die Pharmaindustrie, die Jagd, Tierversuche, Massentierhaltung und Tiertransporte. Der Schwerpunkt der Aktivitäten fokussierte sich jedoch auf den laufenden Tierrechtsprozess. Die Proteste gegen „Pelzhandel“ waren oftmals mit dem Themenschwerpunkt „§ 278a“ gepaart. In diesem Zusammenhang kam es zu zahlreichen Demonstrationen. Im Vergleich zum Jahr 2009 war jedoch ein Rückgang von angemeldeten und auch von nicht angemeldeten Kundgebungen zu verzeichnen. Unter dem Motto „Staatsterror gegen den Tierschutz“ betrieben Angeklagte und deren Sympathisantinnen und Sympathisanten eine Medienoffensive. Weiters wurden Protesthandlungen gesetzt, welche darauf abzielten, eine Änderung von § 278a StGB herbeizuführen.

3. Direct Action Groups

Im Jahr 2010 kam es zu 31 Tathandlungen, die dem Spektrum militanter Tierrechtsgruppen zuzuordnen sind (u.a. versuchte Brandstiftungen, Drohungen und Sachbeschädigungen).

Das medienwirksamste Ereignis waren die Proteste gegen das mit Schweinen durchgeführte sogenannte „Lawinensexperiment“ in Tirol. In diesem Zusammenhang wurden gefährliche Drohungen gegen die Versuchsverantwortlichen getätigt. Ein versuchter

Schwerpunkt
„Pelz“

A.L.F.

Brandanschlag auf ein Bekleidungsgeschäft misslang, da der Brandsatz nicht zündete. Diesbezüglich wurde ein mit dem Akronym A.L.F. (Animal Liberation Front) unterzeichnetes Selbstbezüglichungsschreiben auf einer einschlägigen Internetseite veröffentlicht. Im Rahmen der nationalen und internationalen Kampagnen zur Unterstützung der 13 angeklagten Tierrechtsaktivistinnen und Tierrechtsaktivisten wurden gezielt Straftatbestände gegen die Republik Österreich sowie gegen verfassungsmäßige Einrichtungen gesetzt.

4. Internationale Verbindungen

Die Qualität der Vernetzung österreichischer und ausländischer Tierrechtsgruppen bewegte sich im Jahr 2010 auf dem Niveau des Jahres 2009. Es kam zu mehreren Treffen von Tierrechtsaktivistinnen und Tierrechtsaktivisten mit österreichischer Beteiligung in der Schweiz, Deutschland, Italien, Slowenien und Tschechien.

Auslands-
kontakte

5. Kommunikation

Als zentrales Mittel der Kommunikation hat sich in der Szene das Internet etabliert. Neben der raschen Verbreitung von Aufrufen dient das Internet auch der dezentralen Koordinierung von Aktivitäten sowie zur Veröffentlichung von Bekennungsschreiben. Ferner wird durch das Internet auch Know-how, wie z.B. Anleitungen zur Herstellung von Brandsätzen, verbreitet.

Relevanz des
Internet

Darüber hinaus stellen alternative Radiosender ein Medium zur Verbreitung von Informationen dar. Sie werden auch für propagandistische Zwecke und zur Mobilisierung von Sympathisantinnen und Sympathisanten genutzt.

IX. AUSWIRKUNGEN DER INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTSKRISE AUF DIE INNERE SICHERHEIT ÖSTERREICHS

Die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigte im Jahr 2010 in mehreren europäischen Ländern massive Auswirkungen (Anstieg der Arbeitslosigkeit, Demonstrationen, gewalttätige Proteste etc.). Zunehmende Gefährdungen der inneren Sicherheit von Staaten waren und sind als mögliche Szenarien zu bewerten.

Im Lichte der internationalen Erfahrungen ist es als möglich zu bewerten, dass die Krisensituation auch in Österreich politische sowie sozial- und gesellschaftspolitische Auswirkungen nach sich ziehen und ihr auch in sicherheits- und staatspolizeilicher Hinsicht Relevanz zukommen könnte.

In Österreich evidente (sicherheits-) relevante Vorfälle, Ereignisse und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise

Rechtsextremismus

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise sind weder eine wahrnehmbare Zunahme rechtsextremen Gedankengutes noch ein verstärkter Zulauf zu einschlägigen Gruppierungen oder verstärkte Propaganda- und Rekrutierungsaktivitäten evident. Es liegen auch keine Indikatoren vor, die auf eine Unterwanderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Veranstaltungen durch rechtsextreme Kreise hindeuten. Gewalttätige Aktivitäten von Gruppierungen oder Exponentinnen und Exponenten der rechtsextremen Szene im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise sind nicht evident.

In den Reihen der organisierten rechtsextremen Szene wird die Wirtschaftskrise auf eher niedrigem Niveau thematisiert. Bei internen Treffen werden die möglichen Folgen der Krise, insbesondere ein durch Arbeitslose und sonstige „Krisenverlierer“ entstehender Pool potenzieller Sympathisantinnen und Sympathisanten, erörtert.

Europäische Dimensionen

Primär
szeninterne
Thema-
tisierung

Szenetypisch erwartbar erfolgen Verknüpfungen der Finanz- und Wirtschaftskrise mit antisemitischen Positionen und Verschwörungstheorien. In einschlägigen Medien wird die Wirtschaftskrise regelmäßig thematisiert und mit teils offenen, teils verklausulierten antisemitischen Andeutungen und Positionierungen kommentiert.

Linksextremismus

Eine in einem originären Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise stehende Zunahme linksextremistischen Gedankengutes ist in Österreich nicht evident.

Ein verstärkter Zulauf zu Gruppierungen des extremistischen linken Spektrums ist nicht zu verzeichnen. Es war jedoch davon auszugehen, dass die etablierten Gruppen versuchen würden, die Krise verstärkt für Rekrutierungsaktivitäten zu nutzen. Das Entstehen von neuen Gruppen mit organisatorischem Hintergrund zeichnet sich jedoch nicht ab.

Kapitalismuskritische Gruppen aus dem linksradikalen bis linksextremen Bereich organisieren themenbezogene Veranstaltungen in Form von Diskussionen und Vorträgen und behandeln die Wirtschaftskrise auf ihren Internetseiten. Die Aktivitäten bewegen sich primär auf einem intellektuell-politischen Niveau; dementsprechend ist das Interesse der aggressiven Szeneteile an diesen Veranstaltungen gering.

Religiös motivierter Extremismus und Ausländerextremismus

Die Wirtschafts- und Finanzkrise wird innerhalb des in Österreich ansässigen islamistischen Spektrums thematisiert und insbesondere in streng konservativen Kreisen als Strafe Gottes gesehen. Eine auf die Wirtschaftskrise zurückzuführende verstärkte Hinwendung der muslimischen Bevölkerung Österreichs zu islamistischem Gedankengut bzw. zu islamistischen Gruppierungen konnte aber nicht beobachtet werden.

Kein verstärkter Zulauf

Kein Radikalisierungsschub

Bislang konnten auch keine sicherheitsrelevanten Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Gruppierungen aus dem Bereich des nationalistischen, separatistischen oder sonstig motivierten Ausländerextremismus/-terrorismus festgestellt werden.

Demonstrationen und Kundgebungen mit Bezug zur Wirtschaftskrise

Zum Thema Finanz- und Wirtschaftskrise fanden im Jahr 2010 österreichweit diverse Kundgebungen und Demonstrationen statt. Die von im Parlament vertretenen Parteien, Vorfeldorganisationen dieser Parteien, Gewerkschaften und NGOs organisierten Veranstaltungen wurden von extremistischen Kreisen weitgehend gemieden und verliefen ohne staatspolizeilich relevante Vorfälle.

In mehreren Bundesländern wurden von Organisationen des linksradikalen bis linksextremen Spektrums Kundgebungen mit direktem oder indirektem Bezug zur Wirtschaftskrise durchgeführt. Diese Veranstaltungen – primär Standkundgebungen – waren in zahlenmäßiger Hinsicht jeweils nur schwach besucht. Alle Kundgebungen verliefen ohne staatspolizeilich relevante Vorfälle.

Keine Sicherheitsrelevanz

X. EXTREMISMUS UND TERRORISMUS MIT AUSLANDSBEZUG

1. Überblick

Der Motivation für extremistische bzw. terroristische Aktivitäten liegen sowohl unterschiedlichste politische als auch religiöse Ideen zugrunde. Es muss angemerkt werden, dass in der Vergangenheit zahlreiche Religionsgemeinschaften Gewaltbereitschaft bzw. terroristische Organisationen hervorgebracht haben. Derzeit stellt jedoch der islamistisch motivierte Extremismus und Terrorismus eine der größten Gefährdungen für die Sicherheitslage innerhalb der Europäischen Union sowie in Österreich dar. Dies soll aber nicht eine Gleichsetzung bzw. Assoziation der islamischen Religion mit Gewalt darstellen – im Gegenteil, dies muss entschieden zurückgewiesen werden.

Der gesetzliche Auftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung besteht nicht darin, den Islam per se zu beobachten, sondern politisch/religiös motivierten Extremismen Einhalt zu gebieten, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und die demokratische Grundordnung zu schützen. Die Komplexität der Bekämpfung des islamistisch motivierten Extremismus und Terrorismus ist auf dessen transnationalen Charakter zurückzuführen. Besonders der so genannte „home-grown“ Extremismus und Terrorismus mit islamistischer Komponente sowie anhaltende Radikalisierungs- und Rekrutierungspraktiken dominierten im Jahr 2010 die Aktivitäten des relevanten Spektrums im Bundesgebiet.

Für den Berichtszeitraum gelten, im Zusammenhang mit islamistisch motivierten Extremismen, folgende Entwicklungen als besonders relevant:

- Im Jahr 2010 ist die allgemeine terroristische Gefährdungslage gestiegen. Die Ausbildungsbestrebungen radikaler Elemente sowie die potenzielle Rückkehr bereits ausgebildeter Personen stellen gegenwärtig ein nicht quantifizierbares Risikopotential für die innereuropäische und innerstaatliche Sicherheit dar. Die

Extremismen
Einhalt
gebieten

Gefährdung

Exponenten stehen der salafistisch-jihadistischen Ideologie der Al Qaida nahe.

- Nachdem im Jahr 2009 der Versuch ein Flugzeug in die Luft zu sprengen gescheitert war, versuchte die Al Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP) eine neue Methode zur Einschleusung von Sprengstoff an Bord eines Luftfahrzeuges.

Im Zentrum der Aktivitäten im Bereich des separatistischen Extremismus und Terrorismus standen folgende Ereignisse:

- Die Kurden haben in der PKK eine nach wie vor straff strukturierte Organisation mit separatistisch-marxistischer Ausrichtung. Eine bedeutende Aufgabe der PKK in Europa ist die Sicherstellung der Finanzierung des Organisationsapparates.
- Bei den Sicherheitsbehörden wurden mehrere Fälle von konkreten Bedrohungen gegen Tschetschenen angezeigt. Hintergrund dürften innertschetschenische Konflikte sein. Es scheint, als würden Anhängerinnen und Anhänger des tschetschenischen Präsidenten Ramsan KADYROV das Ziel verfolgen, die Diaspora einzuschüchtern und zu überreden nach Tschetschenien zurück zu kehren. Insbesondere Mitglieder der tschetschenischen Diaspora sehen sich einer Bedrohung durch KADYROV-Anhänger ausgesetzt.

2. Islamistischer Extremismus und Terrorismus

2.1. Terroristische Gefährdungslage in Europa und in Österreich: Entwicklungen und Gefährdungsfelder

2.1.1. Verschärfung der terroristischen Bedrohungslage

Im Berichtsjahr hat sich auf europäischer Ebene die allgemeine terroristische Bedrohungslage verschärft. Im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung stand die Erhöhung der terroristischen Gefährdungslage in bestimmten Ländern der Europäischen Union ab Mitte des Jahres 2010. In diesem Zusammenhang erhielten Sicher-

heitsbehörden und Nachrichtendienste diffuse Hinweise, wonach bereits ausgebildete Attentäter in Richtung Europa entsandt wurden, um Anschläge gegen sogenannte „weiche Ziele“, nach dem Muster der im Jahr 2008 in Mumbai erfolgten Anschläge, durchzuführen. Weiche Ziele stellen einerseits aufgrund ihrer Angreifbarkeit bzw. Verwundbarkeit und andererseits aufgrund der Tatsache, dass große Menschenmengen anzutreffen sind, besonders „attraktive“ Anschlagziele dar. Zu den weichen Zielen zählen Bahnhöfe, der Eisenbahn- und der öffentliche Nahverkehr, Flughäfen, öffentliche Gebäude und Einkaufszentren sowie – im erweiterten Sinn – der gesamte Bereich der sogenannten „kritischen Infrastruktur“.

Als unmittelbare Konsequenz wurden in mehreren Ländern der Europäischen Union die Sicherheitsvorkehrungen intensiviert und erweitert. Die Sicherstellung von aus dem Jemen stammenden verdächtigen Paketen an Bord von Frachtflugzeugen und allgemeine im Internet veröffentlichte Drohungen erhärteten die Bedrohungslage. Eine spezifisch gegen Österreich oder österreichische Interessen gerichtete Drohung ist in diesem Kontext nicht eingegangen.

2.1.2. Die Verfestigung der Al Qaida-Ideologie und ihre Auswirkungen

Wenngleich genannte Gefährdungsfelder nicht unmittelbar miteinander verbunden sind, so muss festgehalten werden, dass die Al Qaida-Ideologie weiterhin zahlreiche Gruppierungen und/oder Personen inspiriert. Das von Al Qaida definierte Ziel ist die Wiedererrichtung des Kalifats, welches als die ideale Herrschaftsform für die globale Umma (die Gemeinschaft der Muslime unabhängig von der nationalstaatlichen Zugehörigkeit) betrachtet wird. Um dies zu erreichen steht zunächst der Kampf gegen den „nahen“ und „fernen Feind“ im Vordergrund, d.h. gegen die prowestlichen Regime, wie in Ägypten oder Saudi-Arabien, und gegen die Ungläubigen in islamischen Ländern, wie z.B. die in Krisenregionen stationierten Soldaten westlicher Staaten. Dieser Strategie liegt die Hypothese zugrunde, dass, sollten sich die USA aus der arabischen Welt zurückziehen und ihre Unterstützung für die oben genannten

Anschlags-
drohungen

„Naher und
ferner Feind“

Regime einstellen, der Weg für islamistische Gruppen frei wäre, die Regierungen in ihren Heimatländern zu stürzen und einen islamischen Staat zu errichten.

Die Verankerung der salafistisch-jihadistischen Ideologie der Al Qaida auf globaler Ebene ist aufgrund der Existenz von regionalen affilierten Strukturen – als Beispiel kann die Al Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) genannt werden – evident. Des Weiteren muss nicht zwingend eine strukturelle Verbundenheit gegeben sein. Die Ideologie der Al Qaida inspiriert auch Personen, Netzwerke oder Zellen weltweit. Die Etablierung von sogenannten „home-grown“-Szenen illustriert dies. Der Erfolg der Einbettung sowie der transnationale Charakter der genannten Ideologie konnte vor allem durch Schaffung ideologischer Konstrukte entstehen.

Junge Muslime der zweiten und dritten Einwanderergeneration – sowie vereinzelt Konvertiten – können für extremistisches Gedankengut empfänglich sein. Im Bundesgebiet ist die Zahl der sich radikalisierenden jungen Anhänger der salafistisch-jihadistischen Ideologie in geringem Ausmaß weiterhin im Ansteigen begriffen. Wenngleich die Anfänge einer Radikalisierung außerhalb der staatspolizeilichen Wahrnehmung liegen, muss festgehalten werden, dass fortgeschrittene Stadien, wie beispielsweise erkennbare Persönlichkeitsveränderungen oder eine Bereitschaft zur Gewaltanwendung, mittlerweile erkennbar sind.

2.1.3. Ausbildungsbestrebungen und Indoktrinierung

Die gegenwärtige und mittelfristige Bedrohungslage in Europa, die von terroristischen Anschlägen auf europäischem Boden ausgeht, baut auf der wichtigen Voraussetzung auf, dass sich potentielle Täter in einem terroristischen Trainingslager indoktrinieren und ausbilden lassen. Dass die von diesen Personen ausgehende Gefahr durchaus real ist, zeigen Anschlagversuche aus der jüngeren Vergangenheit, wie z.B. jener der Sauerland-Gruppe (2007), des Detroit-Bombers (2009) oder jenes US-Bürgers, der eine Autobombe auf dem Times Square in New York zünden wollte (2010).

Diese jüngsten Entwicklungen stellen eine direkte Konsequenz der von Al Qaida verfolgten Strategie dar, europäische Muslime in Ter-

Trans-
nationalität

Al Qaida
Strategie

rorcamps im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet, dem Jemen oder Somalia auszubilden, um sie im Anschluss daran zur Planung und Durchführung von Terroranschlägen nach Europa zurückzuschicken. Dieser Strategie liegt die Idee zugrunde, dass sich Personen mit europäischer Herkunft in sprachlicher Hinsicht, in Bezug auf ihr äußeres Erscheinungsbild und aufgrund ihrer Sozialisation leichter und unauffälliger in der westlichen Gesellschaft bewegen und somit unbeobachtet ihre Vorbereitungen durchführen können.

Die Widerstandskraft und Langlebigkeit von Al Qaida, den affilierten Gruppen und inspirierten Netzwerken/Zellen basiert auf der Fähigkeit, das Interesse von Sympathisanten zu wecken, sie zu radikalisieren und zu rekrutieren. Mit anderen Worten: Al Qaida benötigt zur Umsetzung ihrer Ziele in erster Linie menschliches Kapital, nämlich Sympathisantinnen und Sympathisanten und Aktivistinnen und Aktivisten, deren Beteiligung oder Mitarbeit von der Verbreitung der Ideologie via Internet, über aktives Anwerben und Rekrutieren bis hin zu terroristischen Aktivitäten reichen kann.

In den Jahren 2005 und 2006 verstärkten Al Qaida und affiliierte Gruppen ihre Bemühungen, junge Muslime aus Europa und den USA für die Teilnahme an Trainingslagern zu rekrutieren. Im Laufe der Jahre haben diese Propagandaaktivitäten ihre Wirkung gezeigt und dem Phänomen des „ausländischen Kämpfers“ einen neuen Impuls verliehen (vgl. in der Vergangenheit den Krieg in Afghanistan gegen die Sowjetunion, den Balkan-Krieg oder den ersten Tschetschenienkrieg).

Personen, die sich in einem terroristischen Trainingslager im Ausland ausbilden lassen, tun dies in der Absicht, entweder an Kampfhandlungen in Krisengebieten teilzunehmen oder einen terroristischen Anschlag im Westen durchzuführen. Das mit diesen Personen verbundene Gefährdungspotenzial wirkt sich auf die Sicherheitslage in Österreich und auch auf österreichische Interessen im Ausland aus. Auch hierzulande ist das Phänomen der Teilnahme an einer Ausbildung in einem terroristischen Trainingslager evident. Der Entscheidung der aktiven Teilnahme am Jihad geht ein komplexer und oft subtil verlaufender Prozess der Radikalisierung und Rekrutierung voraus. Darüber hinaus ist für die Verwirkli-

Menschliches
Kapital

Kampfhand-
lungen oder
Teilnahme an
einem
Anschlag

chung dieses Ziels sowohl eine religiös-ideologische Indoktrinierung als auch eine logistische und finanzielle Unterstützung notwendig.

Im Laufe eines Radikalisierungs-, Rekrutierungs- und Ausbildungsprozesses spielen unterschiedliche Personen und Schlüsselereignisse eine richtungweisende Rolle: Radikale Prediger; charismatische Persönlichkeiten mit transnationalen Verbindungen („Brückenfigur“); bekannte ausländische Kämpfer, die via Internet für den Jihad werben; die Kämpfer selbst, die aufgrund von Selbstmordanschlägen zu Berühmtheiten bzw. Märtyrern geworden sind; und zurückkehrende Veteranen, die Erfahrung und erlerntes Wissen weitergeben können. Schlüsselereignisse im privaten Umfeld oder auf nationaler bzw. internationaler Ebene (z.B. die Erstürmung der roten Moschee in Islamabad 2007) können als Auslöser für eine direkte Teilnahme an einem Training und anschließenden Kampfhandlungen im Krisengebiet sein oder auch als Legitimation für einen Anschlag im Westen dienen, wie z. B. die Veröffentlichung der Mohammed-Karikaturen.

2.2. Der dänische Karikaturenstreit: Konfliktpotenzial auf internationaler Ebene

In den vergangenen Jahren konnte festgestellt werden, dass Konfliktpotenziale im Zusammenhang mit Muslimen nicht rückläufig sind. Die quantitative Zunahme von Konfliktpotenzialen ergibt sich unter anderem aus dem Umstand, dass Ressentiments und/oder Vorurteile bis hin zu feindseligen Haltungen gegenüber Muslimen im Ansteigen begriffen sind. Veröffentlichungen in Form von Publikationen, populistischen Reden sowie Videospiele im Internet, welche seitens der Muslime als Provokation und Beleidigung gegenüber dem Islam im Allgemeinen und dem Propheten Mohammed im Besonderen aufgefasst werden, tragen zum Konfliktpotenzial bei. Wechselseitige Ressentiments und Provokationen durch Muslime und Nichtmuslime können einen zusätzlichen Nährboden für Radikalisierungen bilden.

Im Frühjahr 2006 erschütterte der sogenannte „Karikaturenstreit“ sowohl die islamische als auch die westliche Welt. Auslöser waren

Prozess und
Faktoren

Ressenti-
ments und
Vorurteile

politische Karikaturen des Propheten Mohammed, die im September 2005 in der dänischen Tageszeitung „Jyllands Posten“ erschienen waren. Elf dieser Karikaturen stellten den Propheten Mohammed dar, eine Karikatur kritisierte die Zeitung selbst für ihre Karikatureninitiative. Nach ersten innerdänischen Diskussionen über die Karikaturen wurden diese auf internationaler Ebene erst Monate später zum Politikum. Der Konflikt intensivierte sich über Wochen in teils gewaltsam geführten Auseinandersetzungen.

Mehr als fünf Jahre nach der Erstveröffentlichung der Mohammed-Karikaturen und der anschließenden Protestwelle kann noch immer nicht von einer Entspannung der Lage gesprochen werden. Im Jahr 2010 standen mit Dänemark und Schweden vor allem zwei skandinavische Länder im Mittelpunkt terroristischer Bedrohungen. Vieles deutet darauf hin, dass die jüngsten Anschläge und Drohungen in Verbindung mit dem Karikaturenstreit stehen. In Dänemark selbst gab es mehrere Versuche, Anschläge auf die für die Veröffentlichung der Mohammed-Karikaturen verantwortliche Tageszeitung „Jyllands Posten“ durchzuführen. Besonders im Fokus der Gewalt stehen darüber hinaus weiterhin Kurt WESTERGAARD und Lars VILKS, also jene Personen, die die Karikaturen des Propheten Mohammed gezeichnet hatten. In Bezug auf den Karikaturenstreit gibt es keine Hinweise darauf, dass diese Auseinandersetzung von Muslimen in Österreich gegenwärtig als Konfliktpotenzial erachtet wird. Eine Thematisierung des Streits konnte aktuell nicht festgestellt werden.

2.3. Die anhaltende Bedrohung der zivilen Luftfahrt

Die Bedrohung der Luftfahrt durch Gruppierungen des islamistischen Spektrums ist kein neues Phänomen und stellt seit Jahrzehnten eine mannigfaltige Gefahr dar. Islamistisch-extremistische Gruppierungen entwickelten seither unterschiedliche Modi Operandi, um die Luftfahrt zu gefährden: Flugzeugentführungen mit dem Ziel einen Selbstmordanschlag zu verüben; Zerstörung eines Flugzeuges mittels Sprengkörper; Anschläge auf Flughafeneinrichtungen und Terminals oder Rekrutierungen von Flug- und Bodenpersonal mit dem Ziel, das Flughafengelände ungedindert betreten zu können.

Im Jahr 2010 wurde seitens der Al Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP), nachdem im Dezember 2009 ein Anschlag an Bord einer US-Maschine gescheitert war, eine neue Methode zur Einschleusung von Sprengstoff an Bord eines Luftfahrzeuges entwickelt bzw. getestet. Am 29. Oktober 2010 wurden mehrere aus dem Jemen stammende verdächtige Pakete an Bord von Frachtflugzeugen in Großbritannien sowie in Dubai sichergestellt. Betroffen waren Frachtflüge der Unternehmen United Parcel Service (UPS) sowie FedEx. Der hochexplosive Sprengstoff „Pentaerythrit“ (PENT) war in beiden Fällen in einer Tonerpatrone für Kopierer und Laserdrucker versteckt. Die Frachtflüge waren in die Vereinigten Staaten unterwegs. Al Qaida, affillierte Gruppen und/oder inspirierte Netzwerke/Zellen versuchen regelmäßig, aufgrund verschärfter Sicherheitsvorkehrungen an Flughäfen, Möglichkeiten zum Verbergen von Waffen und Sprengstoffen zu eruieren.

Die Bestrebungen islamistisch-extremistischer Gruppierungen die zivile Luftfahrt mittels Anschlägen zu gefährden, wurden auch im Berichtsjahr unter Beweis gestellt. Wenngleich eine unmittelbare Bedrohung der nationalen Sicherheit nicht evident war, muss festgehalten werden, dass islamistische Extremistinnen und Extremisten und Terroristinnen und Terroristen auch in Zukunft vermehrt versuchen werden, die zivile Luftfahrt zu bedrohen bzw. Anschlagssdrohungen in konkrete Taten umzusetzen.

2.4. Hauptrisikofaktoren

Aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2010 ist auf europäischer Ebene eine Reduktion der hohen terroristischen Gefährdungslage in naher Zukunft nicht als realistisch zu bewerten. Im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus kristallisieren sich folgende Hauptrisikofaktoren heraus:

- Die Attraktivität der Interpretation islamistischer Texte und die daraus resultierende radikale Rhetorik.
- Die ideologische Anbindung der Exponenten an die pan-islamistisch orientierte Al Qaida.

- Die Radikalisierung und Rekrutierung von im Bundesgebiet aufgewachsenen jungen Muslimen und österreichischen Konvertiten.
- Die wachsende Gewaltbereitschaft innerhalb des radikalisierten Spektrums.
- Die Ausbildung in einem „Terrorcamp“ im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet oder in Somalia.
- Die potenzielle Rückkehr ausgebildeter Elemente ins Bundesgebiet bzw. in den Schengen-Raum.
- Die Bereitschaft zur Begehung von Anschlägen im In- oder Ausland.

3. Separatistischer Extremismus und Terrorismus

3.1. Die PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) / KADEK (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans) / KONGRA GEL (Volkskongress Kurdistans)

Die Spannungen zwischen dem türkischen Staat und den Kurden waren auch im Jahr 2010 evident. Es kam zu mehreren Anschlägen in der Türkei, die der PKK zuzurechnen sind. Als besonders schwerwiegend ist der Anschlag vom 31. Oktober 2010 auf einen Polizeibus in Istanbul zu nennen.

Für die PKK ist Europa ein wichtiger Raum für ihre Aktivitäten. Hier haben PKK-nahe Medien, wie der Satellitensender Roj-TV, ihren Sitz. Immer wieder gibt es Hinweise, dass versucht werden soll, andere Kurden von der Sache der PKK zu überzeugen, für den bewaffneten Kampf zu rekrutieren und die PKK als die einzig legitime Vertretung der Kurden darzustellen.

In mehreren europäischen Ländern wurden im Laufe des Jahres 2010 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Unterstützung terroristischer Aktivitäten eingeleitet. Mehrere vermeintliche Führungspersonen wurden dabei zumindest vorübergehend inhaftiert.

Dachverband
FEYKOM

In Österreich leben an die 40.000 Kurden, von denen bis zu zehn Prozent mit den politischen Zielen der PKK sympathisieren. Diese Sympathisanten organisieren sich in Österreich unter der Leitung des „Verbandes von kurdischen Vereinen in Österreich (FEYKOM)“ in etwa 20 Vereinen. Der Dachverband FEYKOM ist europaweit der „Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KONKURD)“ unterstellt. KONKURD bezeichnet sich selbst als die „legale Organisationsstruktur der PKK in Europa“ mit Sitz in Brüssel. Über diese Vereinsstrukturen wird der Kontakt zu befreundeten Organisationen und NGOs gehalten und politischer Lobbyismus betrieben. In Österreich engagieren sich ca. 400 Sympathisanten aktiv im Vereinsleben. Sie teilen sich unter anderem in die „Gemeinschaft der Jugendlichen (KOMALEN CIWAN)“, die „Kurdische Frauenbewegung in Europa (AKKH)“, die „Union der Studenten aus Kurdistan (YXK)“, die „Union der Schriftsteller Kurdistans (YHK)“. Das Vereinsleben besteht vorwiegend aus Öffentlichkeitsarbeit wie der Organisation von Veranstaltungen und Kundgebungen. Das Ziel ist es, die Zahl ihrer Anhänger stabil zu halten und die österreichische Bevölkerung über ihre Anliegen zu informieren. Besondere Bedeutung haben die Aktivitäten anlässlich des Jahrestags der Gründung der PKK (27. November 1978), der Festnahme von Abdullah ÖCALAN (15. Februar 1999) und des kurdischen Neujahrsfestes (Newroz) am 14. März. Geldsammlungen im Rahmen dieser Veranstaltungen sowie eine jährliche Spendenkampagne dienen der Beschaffung finanzieller Mittel.

Inhaftierung

Im Jahr 2009 wurde ein Kurde der schweren Nötigung und Körperverletzung gegen einen anderen Kurden verdächtigt und mittels Haftbefehl gesucht. Im März 2010 konnte der Gefahndete in Frankreich festgenommen und in weiterer Folge nach Österreich ausgeliefert werden. Er wurde wegen schwerer Nötigung zu 15 Monaten Haft (fünf Monate unbedingt, zehn Monate auf Bewährung) verurteilt. Weiters wurde in Österreich ein Aufenthaltsverbot erlassen. Beim Verurteilten soll es sich um einen regionalen Führungsfunktionär der PKK gehandelt haben. Grund der Auseinandersetzung war der Versuch des Opfers, seinen Sohn wieder zurückzuholen, welcher vermutlich für die PKK rekrutiert und in den Nordirak geschickt worden war. Dieser Zusammenhang konnte jedoch mangels ausreichender Beweise nicht angeklagt werden.

Die Kurdische Arbeiterpartei PKK (alias KADEK, alias KONGRA GEL) ist im Anhang der EU-Verordnung (EG) 2580/2001 vom 27. Dezember 2001 als terroristische Gruppe oder Organisation, die terroristische Aktivitäten unterstützt, gelistet.

4. Mischformen des Extremismus und Terrorismus

4.1. Extremismus und Terrorismus in Tschetschenien

Im Jahr 1991 erklärte sich Tschetschenien für unabhängig und führt seitdem einen Separationskampf gegen die Russische Föderation. Es kam zu zwei Kriegen (1994 – 1996 und 1999 – 2000) mit anschließenden bürgerkriegsähnlichen Situationen bzw. Operationen gegen Aufständische, die bis heute andauern. Die Infrastruktur in Tschetschenien wurde dabei weitestgehend zerstört und die Wirtschaft kam zum Erliegen.

2007 spalteten sich die Separatisten in zwei verfeindete Bewegungen auf:

- Anhänger des „Emirats Kaukasus“, einer islamistisch-separatistischen Bewegung, die das Ziel eines unabhängigen islamischen Gottesstaates mit der Scharia verfolgt. Ihr Anführer ist Doku UMAROV (Emir Abu Usman). UMAROV proklamierte im Oktober 2007 via Internet die Gründung des „Emirats Kaukasus“, nannte sich Emir und löste per Dekret die Tschetschenische Republik Itschkeria auf. Das proklamierte Gebiet umfasst neben Tschetschenien auch Dagestan, Inguschetien, Kabardino-Balkaria, Nord- und Südossetien und Abchasien.
- Exilregierung der „Tschetschenischen Republik Itschkeria (CRI)“ von Akhmed ZAKAJEV, die sich jetzt gemäßigt und demokratisch präsentiert. Ihr Ziel ist ein unabhängiges Tschetschenien. ZAKAJEV lebt derzeit in London im Exil.

In Österreich leben derzeit etwa 26.000 Personen tschetschenischer Herkunft. Der Großteil davon beteiligt sich in Österreich kaum an den politischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Tschetschenienkonflikt. Der kleinere Teil, der sich in

Tschetschenische Diaspora

diesem Zusammenhang politisch positioniert, kann einer der drei folgenden Gruppen zugeordnet werden:

- Anhängerinnen und Anhänger des derzeitigen Machthabers in Tschetschenien Ramzan KADYROV: Ihre Anzahl ist eher gering. Sie versuchen andere Tschetschenen anzusprechen und für die Politik KADYROVs zu werben. Teilweise kommt es zu versteckten oder auch offenen Drohungen. Häufigste Forderung an die Asylsuchenden ist die Rückkehr nach Tschetschenien unter die Kontrolle von KADYROV.
- Anhängerinnen und Anhänger des Emirats Kaukasus, die sich in Österreich mit der Finanzierung und der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen zur Unterstützung des Kampfes im Kaukasus gegen die Russische Föderation beschäftigen. Österreich dient auch als Ruhe- und Rückzugsraum. Im Dezember 2010 wurde aufgrund eines ausländischen EU-Haftbefehls ein in Österreich lebender Tschetschene wegen des Verdachtes der Beteiligung an einer terroristischen Organisation verhaftet. Er soll eine wesentliche Rolle als Rekrutierer und Geldsammler für den Kampf der islamistisch-extremistischen Unabhängigkeitsbewegung des Emirats Kaukasus spielen.
- Anhängerinnen und Anhänger der „Tschetschenischen Republik Itschkeria (CRI)“: Sie streben grundsätzlich die Erreichung ihrer Ziele ohne Gewalt an. Die Anhängerinnen und Anhänger der CRI organisieren sich in Vereinen und ihre Aktivitäten beschränken sich im Wesentlichen auf politische Inhalte und Propaganda.

Insbesondere zwischen den Anhängerinnen und Anhängern des Emirats Kaukasus und denjenigen von KADYROV kommt es immer wieder zu Spannungen und vereinzelt auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Am 13. Jänner 2009 wurde in Wien der aus Tschetschenien stammende Asylberechtigte Umar ISRAILOV getötet. Dazu begann in Wien am 16. November 2010 der Geschworenenprozess gegen drei Hauptangeklagte, die ebenfalls aus Tschetschenien stammen. Der mutmaßliche Todesschütze ist flüchtig und soll sich in Tschetschenien aufhalten. Der Prozess soll voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden.

4.2. Extremismus und Terrorismus unter Sikh

Im September 2010 endete am Wiener Landesgericht für Strafsachen der Prozess zu dem am 25. Mai 2009 erfolgten Attentat auf zwei aus Indien angereiste Gurus im „Shri Guru Ravidass Sabha“ Tempel in Wien mit der Verurteilung der sechs Angeklagten. Ein Täter wurde zu lebenslanger Haft, vier weitere wurden zu 17 oder 18 Jahren und ein fünfter zu sechs Monaten verurteilt. Bei dem Attentat war einer der angereisten Gurus getötet und der zweite schwer verletzt worden. Mehrere weitere Personen hatten ebenfalls Verletzungen erlitten.

Obwohl Sikh in ganz Indien leben und eine weltweite Diaspora besteht, liegt der Siedlungsschwerpunkt im indischen Punjab. Dort war es im Jahr 2009, nach dem Attentat in Wien, zu massiven Ausschreitungen gekommen. In Europa leben die meisten Sikh in Großbritannien, in Österreich dürfte ihre Zahl etwa 3.000 betragen.

Ende Juli 2010 wurden in Österreich vier Sikh vorübergehend verhaftet. Es bestand der Verdacht und die Gefahr, dass die vier Personen ein Attentat auf eine Vortragsveranstaltung unter Sikh verüben würden. Einer der vier Festgenommenen wurde vorübergehend in Untersuchungshaft genommen. Die gerichtlichen Ermittlungen in der Causa sind noch nicht abgeschlossen.

Extremismus und Terrorismus bei Sikh steht zumeist im Zusammenhang mit Bestrebungen einen eigenen Staat – „Khalistan“ – zu gründen und ist in Indien in eine wechselseitige Tradition gewalt-samer Auseinandersetzungen mit der hinduistischen Mehrheitsbevölkerung eingebettet. Die Motive für das Attentat in Wien finden sich in religiösen und soziologischen Zusammenhängen. Die Anhänger der angegriffenen Gurus werden von orthodoxen Sikh beschuldigt, ihre Gurus in der Verehrung dem heiligen Buch der Sikh gleichzustellen. Der soziologische Aspekt ist, dass die angegriffene Strömung, die Ravi Dass Gemeinschaft, viele Konvertiten aus dem Hinduismus anzieht. Dies sind insbesondere Angehörige der Kaste der Unberührbaren.

Sowohl zu dem Attentat im Mai 2009 als auch zu dem verhinderten möglichen Attentat im Juli 2010 liegen hinsichtlich der Täterschaft Verdachtsmomente zur „Khalistan Zindabad Force“ vor.

Weltweite
Diaspora

Attentat
verhindert

Die Khalistan Zindabad Force

Die „Khalistan Zindabad Force“ ist eine der extremistischen Hauptorganisationen unter den Sikh und wurde 1984 im indischen Punjab gegründet. Sie verfolgt mit gewaltsamen Mitteln das Ziel der Errichtung eines unabhängigen Staates „Khalistan“. Sie ist in Indien verantwortlich für Anschläge auf Personenzüge, Busse und Bahnhöfe. Wegen der terroristischen Aktivitäten hat die indische Regierung die „Khalistan Zindabad Force“ nach der „Verordnung zur Prävention von Terrorismus“ von 2001 und später nach dem „Änderungsgesetz zur Prävention gesetzwidriger Aktivitäten“ von 2004 verboten. Sie ist im Rahmen des Gemeinsamen Standpunktes 2001/931/GASP des Rates der EU vom 27. Dezember 2001 über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gelistet.

5. Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Finanzierung terroristischer Aktivitäten erlangte in den letzten Jahren nicht nur auf internationaler Ebene zunehmende Bedeutung. Terroristische Gruppierungen nutzen ein breites Spektrum an legalen und illegalen Möglichkeiten, um die für die Aufrechterhaltung ihrer organisatorischen Strukturen sowie der Vorbereitung und Durchführung konkreter Anschläge erforderlichen finanziellen Mittel zu lukrieren.

Österreich wirkt der Terrorismusfinanzierung durch adäquate Gegenmaßnahmen, welche im Einklang mit den die Terrorismusbekämpfung thematisierenden internationalen Konventionen, den UN-Sicherheitsresolutionen sowie den EU-Vorschriften stehen, entgegen. Exemplarisch kann hier das am 1. Juli 2010 in Kraft getretene Sanktionengesetz 2010 angeführt werden, das u.a. das Einfrieren von Vermögenswerten, welche im Zusammenhang mit einer terroristischen Handlung stehen, zum Gegenstand hat.

Im Bereich der Sensibilisierung der Institutionen des österreichischen Finanzsektors – sowie anderer Branchen – ist weiterhin ein positiver Trend zu beobachten, der durch die engagierte interministerielle Zusammenarbeit der Behörden sowie der guten Koope-

ration mit den privatwirtschaftlichen Unternehmen unterstützt wird. Wenngleich sich die Gesamtzahl der Fälle noch im hohen zweistelligen Bereich bewegt, wurden doch im Jahr 2010 mehr als doppelt so viele Verdachtslagen geprüft als im Jahr 2009. Diese Steigerung kann mit den umgesetzten Sensibilisierungsmaßnahmen, vor allem im Finanzsektor, in Bezug auf das Aufdecken möglicher Transaktionen zur Finanzierung des Terrorismus begründet werden. Wie in den Vorjahren richteten sich die Ermittlungen sowohl gegen natürliche als auch gegen juristische Personen, hier in erster Linie gegen gemeinnützige Gesellschaften und Vereine.

In mehr als 80 Prozent der Fälle kamen die Verdachtsmeldungen von österreichischen Finanzinstitutionen, welche somit ihrer Verpflichtung zur Prüfung und Mitteilung an die Sicherheitsbehörden (Financial Intelligence Unit – FIU sowie die österreichische Geldwäschemeldestelle im BM.I) in hoher Qualität nachkamen. Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Finanzinstitute auch im eigenen Wirkungsbereich durch die Verhängung von Sanktionen gegenüber Kundinnen und Kunden, welche aufgrund bestimmter Parameter ein auffälliges Verhalten aufweisen, tätig werden.

Der Modus Operandi bei den von Finanzinstituten erstatteten Verdachtsmeldungen tendiert zunehmend zu einer Transferierung der Gelder über unverdächtige Drittstaaten, da oftmals die direkte Überweisung in das tatsächliche Bestimmungsland nicht möglich ist bzw. um auf diese Weise die wahren Empfänger zu verschleiern.

In Bezug auf die Verwendung sogenannter „new payment methods“, wie etwa der Geldtransfer durch die Verwendung von Mobiltelefonen, internetbasierten Transfersystemen oder pre-paid Cash Cards, konnten im Berichtszeitraum in Österreich keine neuen Trends beobachtet werden. Diese Transfermethoden beinhalten aus Sicht terroristischer Organisationen Vorteile bezüglich des schnellen Transfers und der eher schwachen Kontrollmöglichkeiten, sodass in den kommenden Jahren von einem Anstieg der Verwendung solcher Methoden ausgegangen werden kann.

Interministerielle
Zusammenarbeit

Modus
Operandi

XI. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR

Allgemein

Das im Verfassungsschutzbericht 2010 vorgestellte Leitbild des .BVT hält unter anderem fest: „Sowohl staatliche wie auch gesellschaftliche Organisationen brauchen für den Erhalt ihrer Integrität ein sicheres Umfeld.“ Die Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste in Österreich kann nicht nur einen strafrechtlich relevanten Tatbestand darstellen, sondern bereits im Vorfeld die Sicherheit des Umfeldes staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen in Frage stellen und deren Integrität gefährden. Die nachfolgenden Ausführungen sollen daher sowohl über die von ausländischen Nachrichtendiensten ausgehenden Gefährdungen als auch über nachrichtendienstlich gefährdete Bereiche informieren. Angestrebt wird damit auch eine vermehrte Sensibilität gegenüber einer Instrumentalisierung durch ausländische Nachrichtendienste. Dies vor dem Hintergrund des sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ergebenden Auftrages aktiv zum Schutz der Grundrechte der österreichischen Bevölkerung beizutragen.

Die zentralen Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des Staatsschutzes in der Abwehr nachrichtendienstlicher Gefährdungen und der Aufklärung strafrechtlicher Tathandlungen sind das Sicherheitspolizeigesetz sowie das Strafrecht und die Strafprozessordnung, insbesondere die Paragraphen 124, 256 und 319 StGB. Das Sicherheitspolizeigesetz fordert von den Sicherheitsbehörden auch über ihnen zur Kenntnis gelangte Umstände, welche für die Aufgaben von Bundesministern und Landeshauptleuten von Bedeutung sind, diesen jeweils zu berichten (Regierungsinformation).

Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste in Österreich

Österreich ist nach wie vor aufgrund seiner geographischen Lage und auch wegen des Sitzes mehrerer internationaler Organisationen ein sowohl transnationaler wie auch internationaler Umschlagplatz für nachrichtendienstliche Informationen. Ein großer Teil der nachrichtendienstlichen Aktivitäten richtet sich daher

Leitbild

Gefährdung
im strafrecht-
lichen Vorfeld

Rechtliche
Grundlagen

Inter-
nationaler
Umschlag-
platz

Militärischer
Nachrichtendienst

nicht direkt gegen Österreich. Die österreichische Gesetzgebung hat diesem Umstand dadurch Rechnung getragen, dass sie nur nachrichtendienstliche Aktivitäten unter Strafe stellte die sich gegen österreichische Interessen richten. Ausgenommen ist die nachrichtendienstliche Tätigkeit für militärische Zwecke, welche in jedem Fall strafbar ist. Aber auch Österreich selbst ist Ziel nachrichtendienstlicher Aktivitäten anderer Staaten.

Nachrichtendienste gegen
Österreich

Die folgenden Ausführungen sollen einen Überblick über das Spektrum nachrichtendienstlicher Aktivitäten in Österreich geben, wobei die Gefährdungen österreichischer und EU-Interessen im Vordergrund stehen. Dabei wird auf Ziele und Methoden eingegangen. Einzelne Staaten werden nicht dezidiert behandelt.

Ausspähungs-
ziele

Ziele der Ausspähung und Beeinflussung

Insbesondere Österreichs Mitgliedschaft in der Europäischen Union und die damit verbundenen Aufgaben und Rollen in der Innen- und Außenpolitik der Union, das österreichische Engagement in ost- und südosteuropäischen sowie zentralasiatischen Staaten, einschließlich der österreichischen energiewirtschaftlichen Aktivitäten, sowie österreichische Hochtechnologie können nachrichtendienstliche Ziele sein. Ausspähungsversuche konzentrieren sich auf nicht durch öffentliche Informationen zugängliche politische, administrative, wirtschaftliche und wissenschaftliche, insbesondere hochtechnologische Umstände und Entwicklungen. Daneben erfolgen auch Versuche, über verdeckte auslandsnachrichtendienstliche Maßnahmen politische und wirtschaftliche Entwicklungen zu beeinflussen und so Interessen anderer Staaten in Österreich durchzusetzen. Neben staatlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen können auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen betroffen sein. Auf diesem Weg wird versucht, politischen oder diplomatischen Druck zu unterstützen und die Meinung der Öffentlichkeit zu beeinflussen.

Beeinflussungs-
versuche

Methoden der Ausspähung und Beeinflussung

Eine große Zahl von ausländischen Nachrichtendiensten ist in Österreich nach wie vor unter der Tarnung von Botschaften, Kon-

sulaten oder Vertretungen bei internationalen Organisationen tätig. Die durch die Vielzahl internationaler Organisationen in Wien legitimierte hohe Anzahl von diplomatischem und sonstigem Vertretungspersonal bietet den sogenannten Legalresidenturen in diesen Vertretungsbehörden ausgezeichnete Grundlagen für nachrichtendienstliche Aktivitäten. Dazu kommen halboffizielle Einrichtungen wie Presseagenturen, Vertretungen von Fluggesellschaften, Kulturzentren, aber auch Firmenniederlassungen.

Neben der Auswertung von öffentlich zugänglicher Information sind die geheime Werbung und Führung von menschlichen Quellen – Human Intelligence (HUMINT) – und die Nutzung technischer Informationsquellen – Electronic Intelligence (ELINT) – die wichtigsten Informationsbereiche. Mit der Zunahme elektronisch gespeicherter personenbezogener Daten in allen Bereichen, insbesondere auch in der Kommunikation, steigen auch die Möglichkeiten der elektronischen Ausspähung.

Eine gefährdungsintensive Ergänzung zur rein technischen Datenausspähung stellt die Anwerbung von Personen dar, welche Zugang zu elektronisch gespeicherten personenbezogenen Daten haben.

Durch die unvermeidbare Verwendung von elektronischer Informations- und Kommunikationstechnik in Verbindung mit dem Internet erfolgen auch nachrichtendienstliche Angriffe zunehmend über das Internet. Auch österreichische Firmen und Behörden waren in den vergangenen Jahren mehrfach von solchen Angriffen betroffen. Die gängigste Praxis sind dabei E-Mails, welche in einem Anhang oder einem Link beispielsweise einen sogenannten Trojaner enthalten, welcher ein Programm auf dem Computer installiert, das dessen geheime – von Außen gesteuerte – Benutzung ermöglicht.

Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses

Die wirtschaftlichen Aktivitäten österreichischer Firmen, insbesondere im Bereich der Forschung und Technologieentwicklung, können nicht nur Ziel der Ausspähung durch Auslandsnachrichtendienste, sondern auch ausländischer Konkurrenzfirmen sein (§ 124

Legal-
residenturen

HUMINT

ELINT

Elektronische
Angriffe über
das Internet

Ausspähung
durch
Konkurrenz-
firmen

StGB). Das .BVT und die LVT versuchen beiden Gefährdungspotenzialen in Kooperation mit anderen Behörden, der Bundeswirtschaftskammer und dem Fachhochschulbereich auch präventiv entgegenzuwirken.

Aktuelle Entwicklungen

Wie bereits einleitend angesprochen, ist keine Reduktion an nachrichtendienstlichen Aktivitäten, auch solcher die direkt gegen österreichische Interessen gerichtet sind, zu verzeichnen. Die Anzahl erkannter und verdächtiger nachrichtendienstlicher Mitarbeiter in den Legalresidenturen der verschiedenen diplomatischen Vertretungsbehörden ist weiterhin hoch. Viele Vorgänge, zu denen sich Indizien für nachrichtendienstliche Hintergründe und Angriffe ergeben, sind strafrechtlich nicht fassbar. Dies trifft insbesondere für Versuche einer nachrichtendienstlichen Beeinflussung zu. Im Gegensatz zum Vorjahr ergaben sich im Berichtsjahr keine Anzeigen nach § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil der Republik Österreich) und nach § 124 StGB (Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslandes). Daraus kann aber nicht gefolgert werden, dass ausländische Nachrichtendienste ihre Tätigkeit auf österreichischem Staatsgebiet eingestellt haben, da ein polizeilich repressives Tätigwerden im Sinne der oben angeführten Paragraphen naturgemäß bei diesen Staatsschutzdelikten oft erst nach jahrelanger und intensiver Ermittlungs- und Beobachtungstätigkeit möglich ist.

Fallbeispiel:

Im März 2010 wurden durch eine Buchveröffentlichung das Leben und die Beschaffungsaktivitäten eines Nordkoreaners öffentlichkeitswirksam. Der Mann soll von Österreich und anderen mitteleuropäischen Ländern aus diverse Gegenstände für das Regime nach Nordkorea verbracht und im Oktober 1994 die Flucht ergriffen haben. Das Buch stellte zudem die späteren Lebensumstände der Person in den Mittelpunkt, die sich bis zu ihrem Auftauchen unerkannt in Österreich aufhielt.

Keine Reduktion der Verdachtsmomente

Anzeigen

Nord-koreanischer Beschaffungsagent

Zahlreiche in- und ausländische Zeitungen, Radiostationen und Fernsehsender berichteten ausführlich über die Geschichte dieses nordkoreanischen Staatsbürgers. Auch das .BVT zeigte an dessen Geschichte großes Interesse, weil er als klassischer Beschaffungsagent gilt: Damit wird eine Person bezeichnet, die verdeckt und unter Verschleierung der tatsächlichen Abnehmer und Verwendungszwecke Güter oder Know-how für Länder besorgt, die ihre Handelstätigkeiten entweder nicht offen legen wollen oder Lieferverbote umgehen müssen.

Die Person organisierte für das nordkoreanische Regime unter den Staatsführern KIM Jong Sung und KIM Jong Il unter anderem Geräte zur Messung radioaktiver Strahlung, Alarmanlagen, Metalldetektoren, Geräuschemessgeräte, Metallschranken, Detektoren zum Aufspüren von Sprengstoffen und Farbmessgeräte. Die Beschaffungswünsche sind auch Spiegel der Ereignisse vergangener Jahre: Als einem Erdbeben in China hunderttausende Menschen zum Opfer fielen, musste der Beschaffungsagent, getarnt als Mitarbeiter der Zentralanstalt für Geophysik und Erdbebenforschung, Erdbebenmessgeräte aus Deutschland besorgen.

Seine Flucht bereitete der Agent intensiv vor: Während seiner Beschaffungstätigkeiten im zentraleuropäischen Raum legte er Geld beiseite und mietete eine Wohnung in Linz an. Als der Moment günstig erschien tauchte er während eines Slowakeiaufenthaltes unter und fuhr von Bratislava mit dem Zug zurück nach Österreich. Unter dem Decknamen Emil lebte er hier fortan als Japaner unbehelligt und verbarg bei Nachbarn und unter Zuhilfenahme eines österreichischen Führerscheins auch gegenüber Behörden seine wahre Identität und Vergangenheit.

Es ist anzunehmen, dass diese Person nicht der einzige Beschaffungsagent im Dienste Nordkoreas ist, sondern dass eine Vielzahl weiterer Personen für die Führung dieses Landes weltweit unterwegs ist und mit ähnlichen Methoden das Regime in Pjöngjang unterstützt. Besondere Brisanz erhalten illegale Handelsaktivitäten durch die nukleare Aufrüstung Nordkoreas, die im Jahr 2010 erneut internationales Aufsehen erregt hat.

XII. PROLIFERATION

Der Begriff „Proliferation“ steht für die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen inklusive Vor- und Nebenprodukten. Eine besondere Problematik stellen Dual Use Güter dar („Güter mit doppeltem Verwendungszweck“). Dabei handelt es sich beispielsweise um landwirtschaftliche, pharmazeutische, elektronische oder andere Produkte, die im zivilen Bereich Verwendung finden und unter Umständen auch beim Bau von Massenvernichtungswaffen zweckentfremdet werden können.

Beschaffungsaktivitäten gehen sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren aus. Staaten bedienen sich der eigenen nachrichtendienstlichen Organisationen oder lagern die Proliferationsbemühungen aus. Dieses „Outsourcing“ erfolgt beispielsweise durch sogenannte Beschaffungsagenturen oder andere nichtstaatliche Akteure wie private Firmen, welche wirtschaftlich eng mit dem Ausland verflochten sind, sich für diese Zwecke steuern lassen und weniger Aufmerksamkeit erregen als staatliche Stellen.

Zu den proliferationsrelevanten Staaten zählen besonders der Iran und Nordkorea. Auch in Österreich können Beschaffungsversuche dieser Länder festgestellt werden.

Auf dem Gebiet der Exportkontrolle unterliegen Waffen, militärische Güter und Dual Use Güter einer Genehmigungs- oder Meldepflicht. Ziel der Sicherheitsbehörden ist es nicht nur kriminelle Beschaffungsnetzwerke zu erkennen und deren Aktivitäten zu verhindern, sondern auch präventiv österreichische Firmen für diesen Bereich zu sensibilisieren. Nicht nur bei österreichischen Unternehmen besteht mittlerweile eine hohe Sensibilität in Bezug auf proliferationsverdächtige Vorgänge, sondern zunehmend auch im Bankensektor bezüglich illegaler Finanzierungsmechanismen.

In Zusammenhang mit dem Raketen- und Nuklearprogramm des Iran hat der UN-Sicherheitsrat zuletzt die Resolution 1929 (2010) erlassen, welche in EU-Recht umgesetzt wurde. Die Sanktionen

Definition

Akteure

Iran

und die darauf Bezug nehmenden EU-Regelungen gehen erstmals mit reinen Wirtschaftssanktionen über das Non-Proliferationsziel hinaus und beinhalten eine erweiterte Einschränkung von Geld- und Warenströmen an bestimmte iranische Personen, Organisationen und Firmen. Diese EU-Regelung trat am 27. Oktober 2010 in Kraft.

Nordkorea

Durch Ermittlungsmaßnahmen wurden nordkoreanische Aktivitäten auch hinsichtlich der Beschaffung von Luxusgütern, die einen Bruch von Sanktionen der internationalen Staatengemeinschaft darstellt, erkennbar.

Verurteilung

Im Dezember 2010 wurde ein österreichischer Staatsangehöriger wegen Vergehens gemäß § 37 Außenhandelsgesetz zu einer bedingten Freiheitsstrafe von neun Monaten rechtskräftig verurteilt. Trotz eines entsprechenden EU-Verbots übernahm der Geschäftsmann nordkoreanische Aufträge zur Beschaffung von Luxusgütern, wobei die Verschiffung von zwei Yachten von Italien via China nach Nordkorea durch das .BVT gestoppt werden konnte.

Tendenz

Jüngst bekannt gewordene Aktivitäten Nordkoreas in Bezug auf das Nuklearprogramm und die verschärften Sanktionen gegen den Iran zeigen die Aktualität dieses Arbeitsschwerpunkts des .BVT und darüber hinaus, wie wichtig eine effiziente Proliferationsbekämpfung im Einklang mit der internationalen Staatengemeinschaft ist. Es ist anzunehmen, dass Staaten, die nach Massenvernichtungswaffen streben, ihre Beschaffungsbemühungen nicht nur fortsetzen, sondern noch verstärken werden.

XIII. GEFAHREN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFT DURCH WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIESPIONAGE

Das .BVT hat in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement der FH Campus Wien - und unter Mitwirkung der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Industriellenvereinigung (IV) - eine Studie über die unmittelbare Betroffenheit österreichischer Unternehmen durch Wirtschafts- und Industriespionage konzipiert und durchgeführt. Auf dieser Studie aufbauend wurden Schulungsunterlagen und ein Handbuch verfasst.

Damit kommt das .BVT der im Regierungsprogramm der XXIV. Gesetzgebungsperiode in Punkt A.3. festgelegten Verpflichtung der verstärkten Prävention zur Sicherung und Erhöhung des Schutzes der Unternehmen des erfolgreichen Wirtschaftsstandortes Österreich durch die Umsetzung des Punktes B.2.3., d.h. der Schaffung von Sicherheitspartnerschaften im Hinblick auf die weitere Professionalisierung der Präventionsarbeit, nach.

Darüber hinaus bildet dieses Projekt eine optimale Ergänzung zu dem bereits seit mehreren Jahren bestehenden Sensibilisierungsprogramm des .BVT, welches gemeinsam mit den LVT betreut wird und dessen Ziel die Sensibilisierung der Unternehmen in Bezug auf mögliche Spionagetätigkeiten ist. Zu diesem Zweck werden Informationsveranstaltungen abgehalten und mit ausgewählten Unternehmen Gespräche geführt.

Die Studie

Das Projekt „Gefahren durch die Wirtschafts- und Industriespionage für die österreichische Wirtschaft“ startete im September 2009 und nach Abschluss des Vorprojektes, das die Recherche nach vorhandener Literatur und statistischem Datenmaterial sowie die Evaluierung möglicher Kooperationspartner zum Gegenstand hatte, wurde im Frühjahr

FH Campus
Wien
WKÖ
IV

Sensibilisie-
rungspro-
gramm

Studie

2010 mit der Erstellung des Fragenkataloges für die Studie begonnen.

Der Fragenkatalog, welcher aus 23 Fragen bestand und anonym durchgeführt werden konnte, wurde von Mai bis Juni 2010 online gestellt. Insgesamt wurden 9.200 Unternehmen zur Teilnahme an der Studie eingeladen, wovon 220 teilnahmen. Diese Rücklaufquote entspricht dem Durchschnittswert ähnlicher Befragungen im Ausland.

Die Ergebnisse der Studie wurden am 18. November 2010 in Form einer Executive Summary unter großem medialem Interesse der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kernaussagen der Studie zeigen auf, dass nur durch verstärkte Präventionsarbeit eine Verbesserung des Schutzes der Unternehmen des Wirtschaftsstandortes Österreich gewährleistet werden kann.

Kernaussagen der Studie

31% der befragten Unternehmen gaben an, bereits Opfer von Wirtschafts- und Industriespionage gewesen zu sein. Als Hauptursache für den ungewollten Informationsabfluss wurden mit 48% aller gemeldeten Schadensvorfälle abgewanderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genannt. Ausländische staatliche Organisationen (Nachrichtendienste) wurden nur von 5% der befragten Unternehmen als Gefahrenquelle in Bezug auf kritische Unternehmensinformationen genannt. Eine Hochrechnung der angegebenen monetären Schäden durch Wirtschafts- und Industriespionage ergibt für die österreichische Wirtschaft einen jährlichen Gesamtschaden von ca. 880 Millionen Euro.

Dem gegenüber steht, dass 31% der entdeckten Schadensfälle gar nicht bearbeitet wurden und sich nur 13% der geschädigten Unternehmen an die Sicherheitsbehörden bzw. das .BVT wandten. Des Weiteren gaben 85% der Unternehmen an, dass ihnen die Arbeit der Sicherheitsbehörden im Bereich der Wirtschafts- und Industriespionage gänzlich unbekannt ist.

Kernaussagen

e-learning Plattform

Durch die Implementierung der e-learning Plattform www.sicherheitsportal.at/wis soll den österreichischen Unternehmensverantwortlichen die Möglichkeit geboten werden, die Sicherheit ihres Unternehmens gegenüber Wirtschafts- und Industriespionage durch den Einsatz verschiedener Maßnahmen, welche auf dieser Plattform vorgestellt werden, zu erhöhen. Angeboten werden die Schulungspakete „Basic“ und „Intermediate“.

E-learning
Plattform

Handbuch

Zusätzlich zu der e-learning Plattform wird im 1. Quartal 2011 ein Handbuch veröffentlicht, welches als Nachschlagewerk dienen soll und neben den Begriffserklärungen und einem Auszug aus den relevanten ÖNORMEN, Analysemethoden unterschiedlicher Unternehmensprozesse sowie Risikomanagementprozesse enthält. Zur Veranschaulichung wird anhand eines Praxisbeispiels die mögliche Vorgehensweise bei der Umsetzung der vorgestellten Methoden zur Erhöhung der Sicherheit eines Unternehmens vor Wirtschafts- und Industriespionage skizziert. Den Benutzerinnen und Benutzern werden zudem mehrere Checklisten zur Verfügung gestellt, anhand derer sie den Handlungsbedarf für ihr Unternehmen ermitteln können.

Handbuch

Die positive Resonanz auf die Veröffentlichung der Studie im November 2010 zeigt, dass seitens der Wirtschaft, aber auch der Öffentlichkeit, reges Interesse an der Verbesserung der Sicherheit der österreichischen Unternehmen gegenüber Wirtschafts- und Industriespionage herrscht und ein vermehrtes Angebot an Schulungsmöglichkeiten erwünscht ist. So werden seitens des .BVT mit der Industriellenvereinigung, vor allem im Rahmen des Sensibilisierungs-Programms, sowie mit der Wirtschaftskammer Österreich – die eine eigene Plattform „Unternehmen Sicherheit“ implementiert hat – laufend und auch in Zukunft Synergien eingegangen, um eine stete Verbesserung des Informationsangebotes für die Öffentlichkeit gewährleisten zu können.

Synergien
IV
WKÖ

XIV. ELEKTRONISCHE ANGRIFFE UND DELIKTISCHES VERHALTEN IM INTERNET AUS SICHT DES STAATSSCHUTZES

Evolution der Schadsoftware

Rückblickend lässt sich feststellen, dass im Beobachtungszeitraum 2010 die Schadsoftwareentwicklung sowie deren Verbreitungsmethoden nachhaltige Veränderungen erfahren haben. Dies ist im Besonderen daran zu erkennen, dass sich Angriffsversuche und Angriffe nicht mehr ausschließlich an zufällig erreichbare Adressaten richten, sondern dass vermehrt konkrete Ziele adressiert werden.

Neben den geänderten Verbreitungsmechanismen manifestiert sich ein Trend zur modularen Bereitstellung von Funktionalität bei gleichzeitiger Anhebung des Schadpotenzials. Diese Kombination stellt die Strafverfolgungsbehörden vor neue Herausforderungen, denen nur mit geeigneten Mitteln begegnet werden kann. Parallel zur Adaption der eingesetzten Werkzeuge erfordert dieses Phänomen ein Überdenken der gesamtstrategischen Beurteilung der IKT-Sicherheit.

Einhergehend mit den vorstehend beschriebenen Erkenntnissen lässt sich sagen, dass das von der verwendeten Schadsoftware ausgehende konkrete Gefahrenpotenzial für nationale und strategisch bedeutsame Informationsinfrastrukturen einen bisher nicht bekannten Reifegrad erreicht hat. Dieser Status erfordert die nachhaltige Bewertung möglicher Handlungsoptionen. Hergeleitet von diesem Bewertungsmodell könnten geeignete Mechanismen definiert und umgesetzt werden, die den Schutz der betroffenen Systeme adäquat anheben könnten.

Nachrichtenaustausch

Bemerkenswert ist die Entwicklung des Kommunikationsverhaltens der vom Staatsschutz in die Betrachtung einbezogenen Zielgruppen. In diesem Kontext ist eine deutliche Zunahme des Sicherheitsbewusstseins wahrnehmbar. Dieses geänderte Kommu-

Neue Entwicklungen
evident

Erhöhtes
Gefahren-
potenzial

Verschlei-
rungs- und
Verschlüsse-
lungs-
verfahren

nikationsverhalten erfordert einerseits die differenzierte Wahrnehmung und andererseits die Adaption der zur Aufklärung notwendigen Verfahren und Methoden. Operativ betrachtet zeigt sich ein Bild, welches sich sowohl quantitativ wie auch qualitativ von den bisherigen Erfahrungen deutlich abhebt. Die zunehmende Vernetzung und Absicherung der Systeme sowie die Einbindung qualifizierter Berater führt dazu, dass vermehrt und nachhaltig von allgemein zur Verfügung stehenden Verschleierungs- und Verschlüsselungsverfahren Gebrauch gemacht wird. Diese Verfahren werden teilweise sowohl in den Bereichen der Nachrichtenübermittlung sowie in der Datenhaltung angewendet.

Im Lichte der operativen Ereignisse lässt sich für den aktuellen Beobachtungszeitraum eine deutliche Tendenz in Richtung intensiverer Nutzung neuer Technologien feststellen.

Technologische Entwicklung

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen lässt sich abschätzen, dass sich das Kommunikationsverhalten, im Besonderen aber die Datenverarbeitung und deren Speicherung, zunehmend in Richtung verteilter Systeme entwickelt. Im Lichte dieses Umbruchs (everything as a service) verschwimmen die bisher gekannten territorialen Grenzen und wachsen zu einer globalen Kommunikationseinheit zusammen. Mittel- und langfristig ergeben sich aus diesem „geänderten“ Kommunikations- und Prozessverhalten neue, derzeit weder technisch noch rechtlich ausreichend beleuchtete Aspekte in der kriminologischen Arbeit.

Neue Heraus-
forderungen
für die Sicher-
heitsbehörden

XV. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ

1. Allgemeines

Die Verpflichtung zum Schutz von Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte sowie der ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ergibt sich aus den völkerrechtlichen Bestimmungen.

Aus sicherheitspolizeilicher Sicht wird den völkerrechtlichen Verpflichtungen im Sicherheitspolizeigesetz Rechnung getragen. Gleichzeitig ist das Sicherheitspolizeigesetz die Rechtsgrundlage für den Schutz der österreichischen verfassungsmäßigen Einrichtungen.

2. Personenschutzmaßnahmen

Während des Berichtsjahres hielten sich 838 ausländische Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu Besuchen im Bundesgebiet auf. Der Großteil dieser Besuche hatte privaten bzw. inoffiziellen Charakter, wobei insbesondere bei Transitaufenthalten am Flughafen Wien eine Zunahme der Reisebewegungen festzustellen war. Die übrigen Besucherinnen und Besucher hielten sich im Rahmen von Arbeitstreffen oder anlässlich der Teilnahme an internationalen Tagungen und Konferenzen im Bundesgebiet auf. Einige Besuche, etwa jener des russischen Ministerpräsidenten Wladimir PUTIN, welcher die in Wien stattfindende Judo-EM besuchte, führten zu besonderem Medieninteresse.

Entsprechend der jeweiligen Gefährdungseinschätzung waren für die genannten Besuche sicherheits- und verkehrspolizeiliche Maßnahmen zu veranlassen.

Auch für zahlreiche, während des Berichtsjahres im Bundesgebiet ausgerichtete, internationale Veranstaltungen und Konferenzen wurden teils umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen angeordnet.

Für internationale Veranstaltungen und Konferenzen, etwa die Öl-

Anlässe für
Personen-
schutz-
maßnahmen

ministerkonferenz der OPEC und die Bologna-Prozess Jahreskonferenz, wurden teils umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen verfügt.

Überdies wurde im Jahr 2010 für Oberste Organe des Bundes sowie für bi- und multilaterale Botschafter in Österreich ständig oder zeitweilig Personenschutz geleistet.

3. Objektschutzmaßnahmen für ausländische und jüdische Einrichtungen

In Erfüllung der völkerrechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen Österreichs wurden im Jahr 2010 Schutzmaßnahmen für durchschnittlich 130 Objekte internationaler Organisationen bzw. ausländischer Vertretungsbehörden und jüdischer Einrichtungen getroffen.

Gegenüber dem Jahr 2009 hat sich der Jahresdurchschnitt an überwachten Objekten nicht erhöht. Weder im nationalen noch im internationalen Bereich ergaben sich Gefährdungslagen, die eine wesentliche Erweiterung der Objektschutzmaßnahmen erforderlich gemacht hätten.

Die Objektschutzmaßnahmen erfolgten in Form von stationärer oder mobiler Überwachung durch Polizeibeamte. Die zeitliche Dauer variierte zwischen einigen Stunden pro Tag bis zu einer ständigen Überwachung, angepasst an die potenzielle Gefährdung des Objekts.

Vor allem internationale Entwicklungen waren Anlassfälle für vorübergehende verstärkte Sicherheitsmaßnahmen bei diplomatischen Einrichtungen.

Als Beispiele sind zu nennen:

- Die Wirtschafts- und Finanzkrise in Griechenland und die daraus folgenden teils gewalttätigen Demonstrationen gegen die Sparpläne der griechischen Regierung.

- Die Aufbringung der sogenannten „Gaza-Solidaritätsflotte“ durch die israelischen Streitkräfte am 31. Mai 2010.

4. Personen- und Objektschutzmaßnahmen aufgrund von Demonstrationen und Kundgebungen nach dem Versammlungsgesetz

Die Versammlungsfreiheit ist ein verfassungsmäßig gewährleitetes Grundrecht, dessen Ausübung durch das Versammlungsgesetz 1953 geregelt wird.

Die Befassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit Versammlungen steht im Zusammenhang mit § 22 Abs. 1 Z. 2 SPG (Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen) und § 22 Abs. 1 Z. 3 SPG (Schutz von Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte).

Im Jahr 2010 wurden österreichweit 180 Versammlungen (davon 18 nicht angemeldete) abgehalten, die aufgrund ihrer Thematik Personen- und Objektschutzmaßnahmen zur Folge hatten. Die Sicherheitsbehörden verzeichneten bei diesen Kundgebungen die Teilnahme von insgesamt etwa 50.000 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von Versammlungen festzustellen, und auch die Teilnehmerzahl zeigt eine rückläufige Tendenz. Themen wie Bildung, Umwelt- und Tierschutz, Unzufriedenheit mit der Regierung, Rechts- und Linksextremismus sowie Versammlungen, die Bezug zu Kriegs- oder Krisenregionen haben, sind seit einigen Jahren in einer etwa gleich bleibenden Schwankungsbreite festzustellen.

Im Zusammenhang mit Demonstrationen und Kundgebungen wurden in 126 Fällen Sicherheitsmaßnahmen für den Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen, vor allem für das Bundeskanzleramt und das Parlament, veranlasst. Für ausländische Vertretungsbehörden waren in 43 Fällen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich, vor allem für die Islamische Republik Iran und je nach Thematik für weitere 19 ausländische Vertretungsbehörden. In 11 Fällen wurden Sicherheitsmaßnahmen für internationale Organisationen,

Staatschutz-
relevanz

Personen und
Objektschutz-
maßnahmen
(POS)

vor allem das Vienna International Center und den Sitz der OSZE, angeordnet.

5. Schutz Strategischer Infrastruktur

Infrastruktureinrichtungen sind von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen sowie des wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens der Bevölkerung.

Nach dem Grundsatz der Subsidiarität sind in erster Linie die Eigentümer und Betreiber von Infrastrukturen für die Aufrechterhaltung ihrer Geschäftsfähigkeit und den Schutz ihrer Anlagen und Einrichtungen selbst verantwortlich. Ein nationales Interesse an der Versorgungsfähigkeit besteht bei jenen Infrastrukturen, deren Störung oder Zerstörung schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit oder das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung haben.

Der Schutz ziviler Objekte vor Eingriffen unbefugter Dritter ist aber in folgenden Fällen auch Aufgabe der Sicherheitsbehörden und ihrer Organe:

- Präventivmaßnahmen im Zuge einer direkten Bedrohung gegen ein Objekt.
- Überwachung von Objekten aufgrund angeordneter Präventivmaßnahmen nach einer Gefährdungseinschätzung.
- Sicherungs- und Ermittlungsmaßnahmen nach einem Ereignis.

Der Bezug des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zum Schutz Strategischer Infrastruktur ergibt sich durch die Zuständigkeit für den Objektschutz. In Abstimmung mit dem Europäischen und dem Österreichischen Programm zum Schutz Strategischer Infrastrukturen (EPCIP und APCIP) wurde 2010 die Überarbeitung des Objektschutzkatalogs eingeleitet.

Auftrag für die
Sicherheits-
behörden

XVI. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN

Der Zugang zu klassifizierten Informationen, die Berechtigung besondere staatliche Befugnisse auszuüben sowie der Aufenthalt im unmittelbaren Umfeld gefährdeter Personen (Organwallerinnen und Organwalter verfassungsmäßiger Einrichtungen oder Vertreterinnen und Vertreter ausländischer Staaten) setzt die Vertrauenswürdigkeit eines Menschen voraus.

Die Vertrauenswürdigkeit einer Person wird anhand einer Sicherheitsüberprüfung im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) abgeklärt. Das SPG definiert in den §§ 55 ff die Sicherheitsüberprüfung als Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er einen gefährlichen Angriff begehen werde.

Grundsätzlich kann eine Sicherheitsüberprüfung nur nach Abgabe einer Sicherheitserklärung und der Zustimmung des Betroffenen durchgeführt werden.

Mit Ausnahme der Überprüfung von Personen, die sich im räumlichen Umfeld von gefährdeten Personen und Objekten (§ 55a Abs 1 Z2 SPG) aufhalten, wird die Bearbeitung zentral durch das .BVT durchgeführt.

Unternehmen

Im Sicherheitspolizeigesetz wurde auch für Unternehmen die Möglichkeit einer Sicherheitsüberprüfung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen. Voraussetzung dafür ist, dass die Betroffenen eine Tätigkeit wahrnehmen oder anstreben, bei der Zugang zu vertraulicher Information (§ 55 Abs 3 SPG) besteht, deren Verwertung im Ausland (strafrechtliche Relevanz gemäß § 124 StGB) eine Schädigung des Unternehmens bewirken würde. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Sicherheitsüberprüfung nicht vorliegen, ist das Ersuchen von der Sicherheitsbehörde abzulehnen. Sicherheitsüberprüfungen für Unternehmen sind kostenpflichtig.

Rechtliche
Grundlagen

Sicherheits-
überprü-
fungen für
Unternehmen

Zahlen zu Sicherheitsüberprüfungen

Im Jahr 2010 wurden vom .BVT insgesamt 5.527 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. Davon entfielen 421 auf Sicherheitskontrollorgane nach dem Luftfahrtsicherheitsgesetz, 59 auf Unternehmen, 37 auf bei der EU tätige Österreicher und 5.010 auf sonstige. Weiters erfolgten 77 Sicherheitsüberprüfungen auf Ersuchen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vor Erteilung eines Exequatur zugunsten des Leiters einer konsularischen Vertretung oder des Agrément zugunsten des Leiters einer diplomatischen Vertretung (§ 55a Abs 2 Z2 SPG), die von der Vorlage einer Sicherheitserklärung ausgenommen sind.

Die Überprüfung des räumlichen Umfelds von gefährdeten Personen und Objekten ist Bestandteil der Personen- und Objektschutzmaßnahmen des örtlich zuständigen LVT. Für diese Überprüfungen sind die Zustimmung des Betroffenen sowie die Abgabe einer Sicherheitserklärung nicht erforderlich. Das .BVT hat im Jahr 2010 bei 9.681 derartigen Überprüfungen im Wege der Amtshilfe mitgewirkt bzw. diese in besonderen Fällen zur Gänze im eigenen Bereich durchgeführt.

Luftfahrtgesetz

Das Luftfahrtgesetz sieht eine Mitwirkung der Sicherheitsbehörden bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung einer Person im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und der Verordnung (EU) Nr. 185/2010 vor. Dabei haben diese dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie mitzuteilen, ob gegen die überprüfte Person in Hinblick auf die beabsichtigte Tätigkeit, für die eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich ist, sicherheitspolizeiliche Bedenken bestehen. Die abschließende Beurteilung obliegt dem BMVIT.

Im Zuge dieser Amtshilfe wurden vom .BVT im Jahr 2010 insgesamt 10.600 Überprüfungen vorgenommen und in 171 Fällen sicherheitsrelevante Informationen an das BMVIT weitergeleitet.

Zuverlässigkeitsüberprüfung

Amtshilfe

XVII. INFORMATIONSSICHERHEIT

Das Informationssicherheitsgesetz und die Informationssicherheitsverordnung haben die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen Österreichs zur sicheren Verwendung von klassifizierten Informationen im Bereich der Dienststellen des Bundes zum Ziel. Sie regeln den Zugang, die Übermittlung, die Kennzeichnung, die elektronische Verarbeitung, die Registrierung und die Verwahrung von klassifizierten Informationen. Anwendungsbereiche des Informationssicherheitsgesetzes sind klassifizierte Informationen der Europäischen Union, der NATO und von anderen Staaten aufgrund abgeschlossener Informationssicherheitsabkommen.

Das Informationssicherheitsgesetz sieht auch vor, dass nur Personen, die einer Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55 bis 55b Sicherheitspolizeigesetz (siehe Kapitel Sicherheitsüberprüfungen) unterzogen wurden, Zugang zu klassifizierten Informationen ab der Stufe „vertraulich“ haben dürfen.

Besondere Bedeutung kommt diesen Bestimmungen hinsichtlich der Teilnahme an Sitzungen diverser EU-Gremien zu. Gemäß den EU-Sicherheitsvorschriften dürfen an bestimmten Sitzungen nur Personen teilnehmen, die eine staatliche Bestätigung darüber vorlegen, dass sie einer der Klassifizierung entsprechenden Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurden.

Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen

Bei internationalen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, insbesondere in Bereichen wie Informationstechnologie oder Luft- und Raumfahrt, kommt der Geheimhaltung von bestimmten Informationen, die im Rahmen der Beteiligung an solchen Programmen erlangt werden, besondere Bedeutung zu. Internationale Standards sehen daher Regelungen zum Schutz klassifizierter Informationen auch für Unternehmen vor.

Um österreichischen Unternehmen die Teilnahme an internationalen Kooperationsprogrammen zu ermöglichen, wurde im Informa-

Völker-
rechtliche
Verpflichtung

tionssicherheitsgesetz die Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung für Unternehmen und Anlagen geregelt. Die Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung stellt eine staatliche Bestätigung dar, dass ein Unternehmen bzw. eine Anlage die in der Informationssicherheitsverordnung vorgegebenen Standards zum Schutz geheimhaltungsbedürftiger Informationen erfüllt.

Im zivilen Bereich obliegt dem Bundesministerium für Inneres die Mitwirkung an der Feststellung, ob eine Einrichtung die vorgesehenen Schutzstandards gewährleisten kann. Diese Aufgabe wird vom .BVT wahrgenommen. Die Bescheinigung selbst wird vom Bundeskanzleramt ausgestellt. Gemäß einer Verordnung des BMVIT vom 19. Oktober 2004 ist für eine derartige Bescheinigung vom Antragsteller ein Pauschalbetrag zu entrichten.

Im Jahr 2010 wurden zwei Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen ausgestellt.

XVIII. STAATSSCHUTZRELEVANTE DROHUNGEN

Im Jahr 2010 wurden von den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung insgesamt 75 Fälle von anonymen staatsschutzrelevanten Drohungen berichtet. Der Großteil der Drohungen erfolgte per Brief. Elektronische Bedrohungen erfolgten vor allem in Form von SMS und E-Mails; Internetdrohungen waren in der Minderzahl.

Die Drohungen richteten sich vorwiegend gegen politische Mandatäre und Behörden und waren Auslöser für zahlreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden (Personenschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen und Verständigungen von Betroffenen).

Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter sind nicht zu erkennen. Die Drohungen wurden hauptsächlich aus politischen (28), rassistischen (14) und privaten (15) Motiven als Druck- und Zwangsmittel gegen diverse Adressaten eingesetzt, bzw. war die Motivation in vielen Fällen nicht erkennbar (18).

Die Drohungen wurden mittels Briefen (29), telefonisch (17), per E-Mail (16) oder persönlich, via Internet oder als SMS (13) ausgeführt.

In 6 Fällen wurden Evakuierungsmaßnahmen durch die Betroffenen selbst oder durch die Sicherheitsbehörden verfügt, in 2 Fällen unmittelbarer Personen- sowie Objekt- und Veranstaltungsschutz geleistet und in 3 Fällen Verständigungen von Betroffenen sowie Sicherheitsberatungen durchgeführt. In 16 Fällen mit Bombendrohungen und 16 Todesankündigungen wurden in 10 Fällen SKO (Sprengstoffkundige Organe) und in 7 Fällen Sprengstoffspürhunde eingesetzt.

Bei den weiteren Drohungen wurden 27 Nötigungen und Erpressungen sowie nicht näher definierte Anschläge (16) angekündigt.

Breitgefächerte
Motivlagen

In 23 Fällen konnten die Täter ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Gerichtliche Rufdatenrückerofassungen und Handyortungen wurden jeweils in einem Fall angeordnet, in 3 Fällen war ein Verkehrssperrekreis notwendig.

XIX. PHYSISCHER SCHUTZ VON KERNMATERIAL

Durch den Entschluss Österreichs, auf die Nutzung der Kernenergie zu verzichten und Atomwaffen zu verbieten, kommt dem physischen Schutz von Kernmaterial in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten eine geringe Bedeutung zu. Trotzdem gibt es eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die den sicheren Umgang mit Kernmaterial regeln.

In erster Linie sind hier zu nennen:

- Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial
- Sicherheitskontrollgesetz
- Gefahrgutbeförderungsgesetz
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Bewilligungspflicht und Umfang der Sicherungsmaßnahmen für den Umgang mit Kernmaterial werden von Art und Menge des Kernmaterials bestimmt. Vom Bundesministerium für Inneres sind dabei im Sinne von § 6 Sicherheitskontrollgesetz Schutzmaßnahmen vor Zugriffen oder Eingriffen unbefugter Dritter bescheidmäßig vorzuschreiben. Die Bestimmung umfasst sowohl Transporte von Kernmaterial als auch Anlagen in denen Kernmaterial verarbeitet oder gelagert wird.

Im Jahr 2010 wurde kein Bescheid nach dem Sicherheitskontrollgesetz ausgestellt.

Im internationalen Konnex hat Österreich vor allem als Sitz der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO) eine wichtige Rolle im Bemühen um die nukleare Sicherheit. Die IAEO-Laboratorien in Seibersdorf werden jährlich einer Inspektion durch die österreichischen Behörden unterzogen, bei der auch der physische Schutz von Kernmaterial ein wichtiges Thema ist.

Atomfreies
Österreich

Zuständigkeit
des BM.I

XX. BÜRO FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Einleitung

Die wesentlichen internationalen Herausforderungen für Europa, die EU und Österreich haben sich im Bereich der inneren Sicherheit im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Zu ihnen zählen insbesondere:

- Der internationale Terrorismus
- Die Gefahr der Proliferation von Massenvernichtungswaffen

Die aktive Mitarbeit des .BVT in Foren und Organisationen auf europäischer und internationaler Ebene nahm auch im Jahr 2010 wieder einen bedeutenden Stellenwert ein. Die Zusammenarbeit in diesen Gremien war von der Bedrohung europäischer Interessen inner- und außerhalb Europas sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Terrorismus geprägt.

Angesichts zahlreicher internationaler Organisationen mit Amtssitz Wien wurde die Kooperation weiter ausgebaut bzw. vertieft.

Bilaterale Aktivitäten

Gemäß den internen Vorgaben wurden die Beziehungen zu den Staaten des Westbalkans und der arabischen Welt gezielt vertieft bzw. ausgebaut. Insgesamt wurde der Schwerpunkt gemäß den Zielvorgaben der .BVT-Leitung auf die Vertiefung der existierenden Kontakte gelegt. Damit wurden bestehende Kooperationen sinnvoll ergänzt und es konnte so ein Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit Österreichs geleistet werden.

Auch innerhalb der österreichischen Behörden konnte die ausgezeichnete Kooperation – gemeinsam mit anderen involvierten Einheiten des BM.I – mit dem BMeiA und dem BMLVS betreffend die Sicherheit österreichischer Staatsbürger in Drittstaaten weitergeführt werden. Für einen konkreten Krisenfall soll auf diese Weise

Internationale
Herausforderungen

Internationale
Organisationen mit
Amtssitz Wien

Regionale
Schwerpunkte

Kooperation
mit anderen
österreichischen
Behörden

eine optimale, ressourcenschonende innerösterreichische Kooperation sichergestellt werden.

Europäische Union

EU-Strategie

Als Grundlage für die terrorismusrelevanten Arbeiten in den EU-Gremien dient die im Dezember 2005 vom Europäischen Rat angenommene Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus. Diese umfassende Strategie ist in die vier Säulen Prävention, Schutz, Repression und Reaktion gegliedert, die auch den Rahmen für den EU Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung bilden.

EU-Aktionsplan

Am 10./11. Dezember 2009 wurde vom Europäischen Rat das „Stockholmer Programm – Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger“ angenommen. Das Stockholmer Programm gibt den Rahmen für die Prioritäten und Ziele im Bereich Justiz und Inneres für den Zeitraum von 2010 bis 2014 vor.

Stockholmer Programm

Der EU-Antiterrorismuskoodinator hat unter Mitarbeit der Mitgliedstaaten den EU-Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung aktualisiert und einen Bericht über die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen erstellt. In einem Dokument zur EU-Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus hat er als wesentliche Aufgaben den Schutz von Terrorismusopfern, den Schutz der Menschenrechte, die Verbesserung der Prävention, die Bedeutung von technischen Entwicklungen, den Ausbau der rechtlichen Rahmenbedingungen, den Schutz von weichen Zielen und kritischer Infrastruktur, das Informationsmanagement, den Datenschutz, die enge Zusammenarbeit mit dem zivilen Sektor und die Einbeziehung der externen Dimension angeführt.

EU-Antiterrorismuskoodinator

Unterstützung der EU-Ratsvorsitze Spanien und Belgien

Im 1. Halbjahr 2010 wurde die EU-Ratspräsidentschaft von Spanien und im 2. Halbjahr von Belgien gestellt. Österreich unterstützte die Prioritäten der beiden Vorsitze unter Berücksichtigung der österreichischen strategischen Vorgaben und Interessen. Zu den Schwerpunkten der beiden Vorsitze zählten:

- Verbesserung der operativen Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres und in diesem Zusammenhang die Entwicklung eines Policy Zyklus

- Entwicklung des ständigen Ausschusses für operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und Förderung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet
- Europäische Strategie der inneren Sicherheit
- Solidaritätsklausel
- Verbesserung der Kooperation von nationalen Terrorabwehrzentren
- Kampf gegen Terrorismusfinanzierung und terroristische Verwendung von neuen Kommunikationstechnologien
- Radikalisierung und Rekrutierung in Zusammenhang mit Terrorismus
- Vorläufermaterialien von Explosivstoffen

Vertrag von Lissabon

Der Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, soll die EU demokratischer, handlungsfähiger und effizienter gestalten. Der Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen obliegt, unter Berücksichtigung diverser Übergangsfristen, nunmehr dem Gemeinschaftsrecht, was mit weitreichenden rechtlichen und strukturellen Änderungen verbunden ist.

Vertrag von
Lissabon

Schaffung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI)

COSI wurde im Februar 2010 errichtet, um die operative Zusammenarbeit der EU im Bereich der inneren Sicherheit zu fördern. Im Vertrag von Lissabon als auch im Mehrjahresprogramm der EU für den Bereich Justiz und Inneres (Stockholm Programm) wurde die Schaffung dieses Ausschusses angekündigt. Seine vorrangigen Aufgaben bestehen darin, die Strategie der inneren Sicherheit umzusetzen und die Koordination der Maßnahmen der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten zu verbessern.

COSI

COSI tritt in etwa jeden Monat zusammen, wobei das .BVT durch den Direktor als stellvertretenden Delegationsleiter vertreten ist.

Eingliederung des Joint Situation Centre (SitCen) in den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)

Die Schaffung des EAD mit Juli 2010 hat seine rechtliche Basis im Vertrag von Lissabon und untersteht dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik. Die Aufgabe des EAD ist es den Hohen Vertreter zu unterstützen und die außen- und sicherheitspolitischen Maßnahmen der EU kohärenter und effizienter zu gestalten. In diesem Sinne werden in den EAD mehrere bereits bestehende Gremien überführt, darunter das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK), der EU-Militärstab (EUMS) sowie das SitCen.

SitCen, Europol, Interpol

Das SitCen, das Europäische Polizeiamt (Europol) sowie die Internationale Polizeibehörde (Interpol) stellten im Berichtszeitraum sowohl bei der Zusammenarbeit in konkreten Fällen als auch bei der Erstellung von Analysen und Einschätzungen wichtige Partner des .BVT dar.

Mit Beschluss des Rates vom 6. April 2009 wurde für Europol ein neuer Rechtsrahmen geschaffen, der mit 1. Jänner 2010 in Kraft getreten ist und Europol in eine EU-Agentur umgewandelt hat. Dies führte zu Erweiterungen im Mandatsbereich von Europol, aber auch zu Veränderungen der Grundlagen im Haushalts- und Personalrecht. Der Europol-Beschluss hat die Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen bzw. mit den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Terrorismus, illegalem Drogenhandel und sonstigen schwerwiegenden Formen internationaler Kriminalität zum Ziel und aus Sicht des .BVT zu konkreten Verbesserungen bei der Terrorismusbekämpfung geführt.

EAD

SitCen
Europol
Interpol

Europolbeschluss

Counter Terrorism Group (CTG)

Die CTG wurde nach den Anschlägen vom 11. September 2001 gemäß Auftrag der europäischen Justiz- und Innenminister als informelle Plattform europäischer Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden eingerichtet. Das .BVT ist Mitglied dieser Gruppe, deren Aufgabe die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch in der Terrorismusbekämpfung ist.

CTG

Police Working Group on Terrorism (PWGT)

Die PWGT ist ein informeller Zusammenschluss polizeilicher Einheiten zur Terrorismusbekämpfung. Im Rahmen der Zusammenarbeit in dieser Gruppe, der auch das .BVT angehört, erfolgt der Austausch von Lagebildern und Erfahrungen, sowie die rasche Übermittlung anlassbezogener Informationen und die Koordination von operativen Maßnahmen.

PWGT

Internationale Organisationen (UNO, OSZE)

Die Vereinten Nationen (UNO) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) leisten einen wichtigen Beitrag bei der Vorbeugung und Bekämpfung des Terrorismus. Daraus leitet sich die Zusammenarbeit mit dem .BVT ab.

OSZE
UNO

Bei der Minimierung von globalen Bedrohungen nimmt der UNO-Sicherheitsrat eine zentrale Rolle ein. In verschiedenen Resolutionen hat er umfassende Maßnahmen in Hinblick auf Terrorismusbekämpfung und Proliferation von Massenvernichtungswaffen verabschiedet. Das Counter-Terrorism Committee (CTC) begleitet und überwacht die Umsetzung der Maßnahmen der UNO-Mitgliedstaaten zur Terrorismusbekämpfung. Österreich hatte 2009/2010 einen Sitz im Sicherheitsrat inne und legte seinen Schwerpunkt auf die Schaffung solider rechtlicher Grundlagen in Übereinstimmung mit den Menschenrechten. Bei diesen Initiativen arbeitete das .BVT eng mit dem BMeiA zusammen.

UN/CTC

Darüber hinaus unterstützt das .BVT auch alle anderen in Wien

ansässigen internationalen Organisationen auf der Rechtsgrundlage der jeweiligen Amtssitzabkommen. Im Berichtsjahr konnte die grundsätzlich gute Kooperation noch weiter ausgebaut werden.

XXI. GENERAL SITUATION REPORT

1. Right-wing extremism

In 2010, right-wing extremism did not pose a serious threat to the state or the constitution, nor to internal security. As in the years before, the right-wing extremist scene attracted our attention through typical criminal activities and agitations driven by political and ideological motives. The right-wing extremist scene comprised several groups differing from each other as far as their members, their level of organisation, their ideology and their activities were concerned.

The developments within the ideologically motivated groups suggest that the generational shifts initiated years ago have been implemented, at least in parts. It can be assumed that the new generation will not so much organise itself within existing right-wing extremist organisations but rather conspiratorially and in the manner of underground comradeships.

Among the offences recorded, those committed by members of organised right-wing extremist groups are rather secondary. Only a fifth of the suspects identified in 2010 were linked to the right-wing extremist scene. The vast majority of the suspects against whom charges were brought for right-wing extremist acts were persons who did not belong to a right-wing extremist group.

The activities of the different right-wing extremist organisations and the number of their members remained unchanged compared to previous years:

- Exponents of the established neo-Nazi scene mainly acted in a conspiratorial way and hardly carried out any actions in public so as not to attract the security authorities' attention.
- The right-wing extremists belonging to the war generation used the relevant political parties and associations in existence for decades in order to foster their ideology. Activities of this part of the scene declined in the period under review.

- We observed steps towards the establishment of a new action-oriented neo-Nazism led by young ideologically motivated cadres.
- Besides, there continues to be an ideologically primitive subculture of right-wing extremism with young members, which the term “skinheads” does not fully cover and describe. Typical skinhead outfits have become less and less important and the ideology is expressed in less apparent ways, mainly by wearing certain brands of clothings. This type of right-wing extremism among young people often constitutes a temporary, transitional stage. In the year under review we only identified very few persons who moved from such primitive right-wing extremism to ideologically motivated right-wing extremism.

Attempts by right-wing extremists to establish themselves within the political party system (e.g. by trying to run in provincial government elections or municipal council elections) were prevented by the authorities.

In 2010, right-wing extremist ideology was increasingly spread via websites operated by members of the scene (several new websites relevant to Austria were launched online) and via social networks, whereas the groups’ print periodicals have continued to become less important. By using foreign servers as well as encryption and steganography software, operators of such websites have sought to avoid prosecution by the authorities.

Statistics

Generally speaking, statistics on offences and acts reported to the authorities are far from representing the “reality of crime” in the sense of the actual prevalence of criminal behaviour. Statistics mainly contain information on acts that the authorities have become aware of and that the security authorities consider as relevant from a criminal law perspective or that are suspicious acts at least in the initial stages of investigations or police actions.

Criminal acts

We know of a total of 580 right-wing extremist, xenophobic/racist, Islamophobic, anti-Semitic and associated criminal acts committed in 2010 involving right-wing extremist offences that were reported to the authorities (compared to 453 in 2009). A criminal act may comprise several offences separately reported to the authorities. 282 criminal acts, i.e. 48.6%, were solved in 2010, as compared to 44.2% in 2009.

Of the 580 criminal acts, 57.8% were of right-wing extremist motivation, 11% of xenophobic or racist motivation, 4.6% of anti-Semitic motivation and 1.4% of Islamophobic motivation. 25.2% of the criminal acts involved a non-specific or different motivation for the commission of criminal acts (e.g. provocation, offering Nazi memorabilia on a flea market etc.)

Reports to the authorities

1,040 reports related to the above-mentioned criminal acts were made to the authorities in 2010 in Austria as a whole, which is an increase by 31.4% compared to 2009. In 2009, 791 reports were made to the authorities (note that one report can concern several accused persons).¹

Damage to property mainly consisted in spraying, scratching, sticking posters and writing extremist symbols or slogans on buildings, vehicles or other property.

In the year under review, 32 persons were reported to the competent authorities on suspicion of bodily injury in connection with 21 right-wing extremist criminal acts (2009: 21 persons reported to the authorities for 14 criminal acts). Four persons were injured in the course of xenophobic, racist or Islamophobic criminal acts in 2010 (2009: two).

¹ Since 2010, statistics have been counting the number of accused persons reported to the authorities for right-wing extremist offences, e.g.: If, for a criminal act reported to the authorities, five persons were accused pursuant to the National Socialism Prohibition Act, and in addition, three of them were accused pursuant to § 283 of the Austrian Penal Code, statistically speaking eight offences were reported to the authorities.

Reports to authorities	2008	2009	2010
National Socialism Prohibition Act	360	396	522
Incitement to hatred (§ 283 Penal Code)	73	33	79
Other offences pursuant to the Penal Code (e.g. damage to property, bodily injury, serious threat)	304	253	380 ²
Offences pursuant to the Insignia Act	21	40	20
Art. III par. 1 (4) of the Act Establishing the Law on Administrative Procedure (EGVG)	77	69	39
Total	835	791	1,040

² Breakdown of the 380 reports to the authorities: 262 reports pursuant to § 125 or § 126 Penal Code (damage to property), 32 reports pursuant to § 83 or § 84 Penal Code (bodily injury), 28 reports pursuant to § 107 Penal Code (serious threat), 58 reports for other offences pursuant to the Penal Code.

405 individuals were reported to the authorities in all of Austria in 2010 for right-wing extremist criminal acts (2009: 338 individuals); 22 of the individuals reported were female. 84 individuals reported for criminal acts solved in the year under review were adolescents (i.e. 20.7%), as compared to 98 adolescents in 2009. Of the persons reported to the authorities, 12 were linked to the skinhead scene, two to the neo-Nazi scene, 39 to other right-wing extremist groups, and 25 to right-wing extremist groups overlapping with other groups or to completely different groups, (e.g. football hooligans, student corporations). 327 individuals could not be linked to a specific group of the right-wing extremist scene.

Seven persons were arrested for right-wing extremist acts in 2010 (as compared to four in 2009).

In the period under review, 290 leads and other pieces of information were reported to the Internet Intelligence Unit for neo-Nazi Activities. On the basis of the reports made to the authorities, the Provincial Agencies for State Protection and Counter Terrorism carried out further investigations in 38 cases in 2010.

2. Left-wing extremism

The left-wing extremist scene comprises organisations of Marxist-Leninist and Trotskyist ideology as well as autonomous anarchist groups. Both the autonomous groups and the cadre parties have met with little public response and have few members only. Because of their limited reach and means and despite apparent animosities and irreconcilable ideological differences between various left-wing extremist groups, there is temporary co-operation serving specific purposes, mainly in actions against right-wing extremist groups.

For some time now, ideological motivation has lost importance in all parts of the scene. Ideology is more and more replaced by an event culture in which ideology does not play a role. The number of participants in protests who lack a sound theoretical and ideological basis has increased.

In the period under review, threats to public security mainly resulted from violence during escalating protests and rallies. Several campaigns for provincial parliament elections and for the election of the federal president triggered protests of leftist groups against parties represented in parliament and their candidates. These protests resulted in material damage, assault and bodily injury. The most serious offence committed in the course of these actions in 2010 was an arson attack on a branch office of the Public Employment Service Austria (AMS) in Vienna.

The international links of the left-wing extremist scene are not based on a stable or structured network, but mainly consist in individual contacts. In the period under review, few Austrian activists took part in activities abroad, and few foreign activists came to participate in actions launched in Austria.

The Internet plays a central role for communication within the scene and for propaganda and mobilisation, and is becoming more and more important due to the creation of various social networks.

Statistics

The statistical method used in the past years to record criminal acts with left-wing extremist motivation has led to insufficient recording.

In order to solve this problem, the statistical recording of left-wing extremist criminal acts was restructured on the basis of the system for the recording, analysing and processing of criminal acts and reports to authorities regarding right-wing extremism. The reporting system introduced on 1 January 2010 made it possible to remedy inaccuracies in the recording of left-wing extremist criminal acts.

Due to the change in the recording system, the statistical data for 2010 cannot be compared to those of the years before.

Criminal acts

In 2010, a total of 211 criminal acts committed with proven or suspected left-wing extremist motivation were recorded; a criminal act may comprise several offences separately reported to the authorities. 39 criminal acts, i.e. 18.5%, were solved.

Reports to the authorities

340 reports related to the above-mentioned criminal acts were made to the authorities in 2010, 281 of which pursuant to the Austrian Penal Code.

Reports to authorities	Number
Damage to property	127
Serious damage to property	53
Theft	2
Aggravated theft	1
Arson attacks	4
Resistance to public authority	17
Assault	4
Breach of the public peace	10
Disruption of a gathering	26
Energy theft	1
Bodily injury	5
Serious bodily injury	31
Other offences reported pursuant to the Security Police Act, the Law concerning Assemblies and Processions and the Law on Arms	59
Total	340

A total of 64 persons, 12 of whom were women, were reported to the authorities for left-wing extremist activities.

As in the previous years, left-wing extremist criminal acts were mainly directed against private and public buildings, institutions and other targets belonging to political parties and public security officers. All of the 31 offences pursuant to § 84 Penal Code (serious bodily injury) reported to the authorities in 2010 were directed against uniformed police officers.

3. Militant animal rights activists

As in the previous years, actions by militant animal rights groups included protests against the fur trade, the pharmaceutical industry, hunting, animal experimentation, factory farming and animal transports. However, the activities of the scene have been focused on the trial against animal rights activists that began in March 2010. Solidarity and protest actions in Austria and abroad have been launched in an attempt to cast the accused in a positive light and to criticise the measures taken by security police and the judiciary.

After an all-time low in 2009, an increase in criminal acts committed by militant animal rights activists was recorded in 2010. However, compared to 2009, the number of rallies – registered or not registered with the competent authorities – decreased.

The recruitment of activists and the foundation of new organisations with an affinity for militant animal rights groups stagnated in 2010. The amount of contact between Austrian and foreign animal rights groups remained on the same level as in 2009. The internet has become the main means of communication within the scene, also serving to spread know-how such as instructions on how to produce explosives etc.

Statistics

In 2010, a total of 31 offences were attributable to militant animal rights groups.

Offences	2008	2009	2010
Damage to property	34	1	15
Arson attacks	0	2	1
Bodily injury	0	0	0
Others	2	0	15
Total	36	3	31

4. Terrorism

Currently, Islamist extremism and terrorism in the form of violent transnational Salafist Jihadism represents the most significant medium and long-term threat to the security of the European Union and Austria. The establishment of a “home-grown” scene mostly consisting of young Muslims of the generation of immigrants as well as of persons who have converted to Islam is one of the developments’ characteristics and proves that Austria also faces Islamist radicalisation based on ideological motives.

In the period under review, we witnessed an aggravation of the general terrorist threat at the European scale. From the second semester of 2010, the increasing terrorist threat has become, in certain countries of the European Union, the focus of the public’s attention. Several EU countries have taken extra security precautions.

The assessment of the threat situation in Europe is particularly based on the fact that potential perpetrators undergo training in a terrorist training camp, where they are ideologically indoctrinated. The possible return of trained persons constitutes a considerable risk potential. In the recent past, attempts to carry out terrorist attacks have shown that the danger stemming from these persons is absolutely real.

In 2010, separatist extremist and terrorist activities were dominated by the activities of the PKK. For the Turkish Kurds in Austria, the Kurdish Workers’ Party is a structured organisation of separatist / Marxist orientation. The members of the PKK in

Europe play a significant role in guaranteeing the financing of the organisation of the PKK and in providing equipment, supplies and personnel to the guerrilla units. The necessary financial means are procured through the collection of membership fees, the sale of publications, revenues from events and the yearly money collection campaign.

With regard to Chechen extremism and terrorism, cases of concrete threats to Chechens were reported to the security authorities. A motive for these threats might have been the conflict within the Chechen community. Followers of the Chechen president Ramsan KADYROV have been pursuing the aim to intimidate the diaspora and to “persuade” its members to return to Chechnya. In 2010, tensions between the adherents of the Caucasus Emirate and the followers of KADYROV as well as, in isolated cases, violent confrontations were repeatedly observed.

In September 2010, the trial in connection with the attack on two Sikh gurus from India in the “Shri Guru Ravidass Sabha” temple in Vienna on May 2009 ended with the conviction of the six accused persons.

5. Intelligence services and counter-intelligence

Austria, because of its geographical position and its position as seat of several international organisations, and also because of its membership in the European Union and its economic and scientific activities, particularly in the energy sector and in the field of high-technology, not only is an international hub of intelligence activities, but also a target for espionage and influence itself.

A considerable number of foreign intelligence services is still active in Austria under the cover of embassies and consulates or under the cover of representations of international organisations and semi-official institutions. In addition to the analysis of publicly available information, the covert recruitment and handling of persons as sources (HUMINT) as well as the use of technical information sources (ELINT) count among the principal methods adopted by foreign IS. The espionage and influence attempts of

foreign intelligence services are directed against both national institutions and civil society organisations.

Technology/science espionage is increasing in importance and thus also the collection of information on business and trade secrets. Such activities are not only undertaken by intelligence services of foreign states, but also by foreign rival companies.

6. Proliferation

In 2010, one important field of activity of the Federal Agency for State Protection and Counter Terrorism was the prevention of the proliferation of technologies used in the production of weapons of mass destruction and of their carrier systems. Inter-ministerial cooperation, preventive measures in coordination with Austrian business enterprises and international cooperation form the basis for export controls and the compliance with sanctions and international agreements. From Austria's point of view, particularly North Korea and Iran count among the proliferation-relevant states. It can be assumed that both countries will continue to pursue their procurement efforts.